

Produkthaushalt 2016



Natur und Umwelt Fachbereich 69

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Fachbereich 69

Natur und Umwelt

Budgetverantwortlich:
Dr. Detlef Timpe

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
Teilergebnisplan für das Budget	5
Teilfinanzplan für das Budget	6
00 Fachbereichsebene	9
00.01 Verwaltung	13
01 Landschaft	17
01.01 Erstellung von Landschaftsplänen	21
01.02 Realisierung von Landschaftsplänen	25
01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung	29
01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat	33
01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr	37
Kennzahlen für die Produktgruppe 69.01	41
02 Wasser und Boden	47
02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung	51
02.02 Gewässerschutz	55
02.03 Bodenschutz und Altlasten	63
03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	69
03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung	73
03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	77
03.03 Gewerblicher Umweltschutz	83

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 69 | Natur und Umwelt bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Abfallentsorgungsentgelte v. Kommunen"	21.700.000 €	69.03	004
Ertrag	"Verkaufserlöse Altpapier"	1.400.000 €	69.03	005
Ertrag	"Verkaufserträge Altkleider"	8.000 €	69.03	005
Ertrag	"Rückstellungsauflösung - Abfallentsorgung"	0 €	69.03	007
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	500 €	69.03	016
Aufwand	"Aufwendungen für Gutachten"	20.000 €	69.03	016
Aufwand	"Beitrag a.d. Altlastensanierungsverband"	25.550 €	69.03	016
Aufwand	"Aufwendungen für Verbrennung"	13.100.000 €	69.03	016
Aufwand	"Kompostierung, Schadstoffsamml., Abfallber."	9.600.000 €	69.03	016
Aufwand	"Rückstellungszuführung - Abfallentsorgung"	0 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuschüsse 'Lokale Agenda'"	5.000 €	69.00	002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen Lokale Agenda 21"	24.000 €	69.00	016

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	0 €	69.02	006
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	50.000 €	69.02	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.2)"	50.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ersatzgelder"	180.000 €	69.01	007
Ertrag	"Landeszuweisung Landschaftsplanrealisierung"	220.000 €	69.01	002
Aufwand	"Durchf. d. LP-Realisierung aus Kreis- u. Landesmitteln"	400.000 €	69.01	013
Aufwand	"Durchf. d. LP-Realisierung aus Ersatzgeldern"	0 €	69.01	013
Aufwand	"Geschäftsaufw. i. R. d. Durchf. d. LP-Realisierung"	2.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge aus Holzverkäufen"	100 €	69.01	005
Aufwand	"Unterhaltung kreiseigener Naturschutzflächen"	16.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Reitwege"	20.000 €	69.01	002
Aufwand	"Unterhaltung v. Reitwegen"	20.000 €	69.01	013

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen Altlasten v. Gemeinden"	100 €	69.02	006
Ertrag	"Kostenerstattungen von Privaten"	100 €	69.02	006
Ertrag	"Landeszuweisung für Altlasten"	100 €	69.02	002
Aufwand	"Überwachung der Altlasten"	40.000 €	69.02	016

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. priv. Unternehmen"	25.000 €	69.03	006
Ertrag	"Kostenerstatt. bei Umweltschäden v. übrigen Bereichen"	0 €	69.03	006
Aufwand	"Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (69.3)"	25.000 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 9

- zur Zeit nicht belegt -

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Sanierung von Naturdenkmälern"	22.750 €	69.01	002
Aufwand	"Sanierung von Naturdenkmälern"	32.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 11

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgeb.f.immissionsschutzr.Genehm.(FB 69)"	40.000 €	69.03	004
Aufwand	"Kostenerst.a.d.Land f.immissionsschutzr.Gen.(FB 69)"	0 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 12

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstatt.a.d.Überwach.Kraftstoffqualität v.Tankstellen"	10.000 €	69.03	006
Aufwand	"Überwachung Kraftstoffqualität (FB 69)"	10.000 €	69.03	016

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ökologischer Grundstücksfond (FB 69)"	0 €	69.01	007
Aufwand	"Ökologischer Grundstücksfond (FB 69)"	0 €	69.01	013
Aufwand	"Aufwendungen Ökologischer Grundstücksfond (FB 69)"	0 €	69.01	016
Aufwand	"Aufwendungen Projekt 'ZukunftsWerkStatt'"	0 €	69.00	016

Zweckbindungsring Nr. 18

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Zuw. "Erstellung von Maßnahmenkonzepten"	16.000 €	69.01	002
Aufwand	Aufwendungen "Erstellung von Maßnahmenkonzepten"	20.000 €	69.01	016

Zweckbindungsring Nr. 19

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Zuw. Grünlandkartierungen	15.000 €	69.01	002
Aufwand	Aufwendungen Grünlandkartierungen	30.000 €	69.01	016

69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Verantw. Personen Ludwig Holzbeck

Teilergebnisplan 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.068	379.350	412.350	412.350	412.350	412.350
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.411.761	21.783.500	21.872.000	22.099.000	22.312.000	22.572.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.252.989	1.428.200	1.408.200	1.408.200	1.408.200	1.408.200
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.823	390.633	408.245	409.041	409.845	410.657
007	Sonstige ordentliche Erträge	356.377	325.527	1.499.319	294.888	295.461	296.041
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	23.616.019	24.307.210	25.600.114	24.623.479	24.837.856	25.099.248
011	Personalaufwendungen	-3.726.559	-3.600.038	-3.875.206	-3.913.958	-3.953.098	-3.992.628
012	Versorgungsaufwendungen	-347.762	-333.662	-328.408	-331.691	-335.006	-338.354
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-562.327	-633.420	-645.830	-648.180	-650.330	-652.880
014	Bilanzielle Abschreibungen	-100.504	-171.163	-169.127	-170.416	-170.869	-171.390
015	Transferaufwendungen	-215.000	-215.100	-215.100	-215.100	-215.100	-215.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.544.590	-23.186.227	-24.501.488	-23.547.930	-23.779.960	-24.013.780
017	Ordentliche Aufwendungen	-27.496.741	-28.139.610	-29.735.159	-28.827.275	-29.104.363	-29.384.132
018	Ordentliches Ergebnis	-3.880.723	-3.832.400	-4.135.045	-4.203.796	-4.266.507	-4.284.884
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-487	-2.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
021	Finanzergebnis	-487	-2.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.881.210	-3.834.500	-4.137.045	-4.205.796	-4.268.507	-4.286.884
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.881.210	-3.834.500	-4.137.045	-4.205.796	-4.268.507	-4.286.884
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-224.692	-298.852	-292.409	-304.453	-307.523	-310.570
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.105.902	-4.133.352	-4.429.454	-4.510.249	-4.576.030	-4.597.454

Teilfinanzplan - Teil A

69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	241.871	350.000	347.000	347.000	347.000	347.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	635		500			
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	242.506	350.000	347.500	347.000	347.000	347.000
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-363.941	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-201					
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-7.406	-7.319	-60.735	-11.202	-12.250	-13.298
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.540	-93.750	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-379.088	-411.069	-460.735	-411.202	-412.250	-413.298
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-136.582	-61.069	-113.235	-64.202	-65.250	-66.298

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2014 Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UMBUCHUNG Umbuchung zwischen Anlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	-10.380
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.798 0	0	0	0	0 0	0	22.178

ÜBER der festgelegten Wertgrenze

69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	6.650 -18.750	-18.000	0	-18.000	-18.000 -18.000	-324.750	-398.153
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.064 75.000	72.000	0	72.000	72.000 72.000	819.000	338.696
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0 0	-600.000	-450.862
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.540 -93.750	-90.000	0	-90.000	-90.000 -90.000	-543.750	-194.203
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	23.103 -30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000 -30.000	-120.000	-3.375.427
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	170.000 170.000	170.000	0	170.000	170.000 170.000	1.280.000	6.186.494
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	9.993
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-295.585 -200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000 -200.000	-1.400.000	-4.238.332
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	-375
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	0	-355
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-3.420
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	0 0	0	0	0	0 0	-315.000	401.377
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.009 100.000	100.000	0	100.000	100.000 100.000	900.000	152.957
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 0	0	0	0	0 0	0	172.104
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-68.364 -100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000 -100.000	-1.215.000	-346.939
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	14.813 -9.759	-62.000	0	-11.402	-11.800 -12.198	-203.949	-309.650

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 69 Natur und Umwelt

Erläuterungen:

Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds

Bei den veranschlagten Einzahlungen handelt es sich um Mittelrückflüsse einzelner Gemeinden und Vorhabenträger.

Für 2016 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 69

Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)</u>	390.000 €	342.000 €
Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	200.000 €	170.000 €
Grund und Boden Entschädigung n.d. Landschaftsgesetz	90.000 €	72.000 €
Grund und Boden im Rahmen ökolog. Grundstücksfonds	100.000 €	100.000 €
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)</u>	67.000 €	0 €
Büroausstattung für den Fachbereich 69	6.000 €	
Grund und Boden im Rahmen Flurbereinigungsverfahren	10.000 €	
Ersatzbeschaffung eines Dienst-Kfz (Transporter)	45.000 €	
Beschaffung eines Kfz-Anhängers	6.000 €	
<u>GWG</u>	3.735 €	
geringwertige Wirtschaftsgüter	3.735 €	
Summe	460.735 €	342.000 €

69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Ludwig Holzbeck

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

69.00.01	Verwaltung
----------	------------

Teilergebnisplan 69.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.246	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.935	10.119	8.361	8.445	8.529	8.614
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	93.181	73.719	71.961	72.045	72.129	72.214
011	Personalaufwendungen	-255.288	-237.104	-248.594	-251.080	-253.589	-256.125
012	Versorgungsaufwendungen	-46.812	-46.922	-48.327	-48.810	-49.298	-49.791
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.148	-2.000	-2.200	-2.300	-2.400	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-71.271	-71.270	-71.307	-71.387	-71.475	-71.570
015	Transferaufwendungen	-215.000	-215.100	-215.100	-215.100	-215.100	-215.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.843	-82.720	-97.650	-122.650	-122.800	-122.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-651.361	-655.116	-683.178	-711.327	-714.662	-718.036
018	Ordentliches Ergebnis	-558.181	-581.397	-611.217	-639.282	-642.533	-645.822
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-558.181	-581.397	-611.217	-639.282	-642.533	-645.822
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-558.181	-581.397	-611.217	-639.282	-642.533	-645.822
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.030	-12.851	-20.218	-27.550	-27.883	-28.219
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-562.210	-594.248	-631.435	-666.832	-670.416	-674.041

69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Natur und Umwelt

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Beschluss politischer Gremien

Beschreibung

Querschnittsaufgaben innerhalb des Budgets sowie Beteiligung an Gesellschaften, die im Bereich des Naturschutzes und der Landschaft Aufgaben des Kreises wahrnehmen.

Allgemeine Ziele

Termin- und kostengerechte Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen; effektive Erledigung von Aufgaben in einer nichtöffentlichen Rechtsform

Zielgruppen

Organisationseinheit des Fachbereichs; Gesellschaften, Kreistag und Ausschüsse

Erläuterungen

Im Bereich "Natur und Umwelt" sind diverse Aufwendungen und Kosten, die sich nur schwer auf die einzelnen Produkte zuordnen lassen bzw. Ansätze, die für alle drei Sachgebiete maßgebend sind, dem Produkt Verwaltung zugeordnet.

Naturförderungsgesellschaft (NFG) / Biologische Station

Die Naturförderungsgesellschaft (NFG) besteht seit 1984. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, in dem der Kreis Unna selbst, sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, der Lippeverband (ab 2005) sowie inzwischen 17 naturschutzverbundene Organisationen zusammengeschlossen sind. Laut Vereinssatzung übernimmt die Kreisverwaltung Unna die Geschäftsführung des Vereins.

Die Waldschule Cappenberg wird seit 1997 durch einen Verein getragen. Die NFG ist Mitglied dieses Trägervereins. Ende 1993 erfolgte die Übernahme der Trägerschaft für die Biologische Station Kreis Unna.

Umweltzentrum Westfalen GmbH

Das Umweltzentrum Westfalen ist eine durch den Regionalverband Ruhr und den Kreis Unna gemeinsam getragene gemeinnützige GmbH. Der Kreis Unna hat hierzu die Voraussetzungen im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses am 06.10.1992 geschaffen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist der zur Ökologiestation hergerichtete denkmalgeschützte "Hof Schulze-Heil" in der Lippeaue von Bergkamen. Diese im Eigentum des Kreises Unna befindliche Liegenschaft ist mit Fördermitteln aus dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) als Präsentationsprojekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) umgebaut und hergerichtet worden (bei einem Fördersatz von 80% / 90%). Bau- und Planungskosten entfallen wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 €, wovon der Kreis Unna und der Regionalverband Ruhr jeweils 12.800 € tragen. Grundlage des Kreistagsbeschlusses war außerdem, dass die beiden Gesellschaften den Geschäfts-, Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Gesellschaft entsprechend ihrer Stimmanteile tragen. Nach der im Jahre 1998 neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung, die ab 1999 gilt, zahlen beide Gesellschafter jährlich 50 % der laufenden Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr ca. 175.000 €. Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude der Ökologiestation ist vom Kreis Unna zu einem Pachtpreis in Höhe von 12.450 € jährlich an das Umweltzentrum Westfalen GmbH verpachtet.

Gästehaus auf der Ökologiestation

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Gästehauses erfolgte 2011/2012.

Das Gästehaus dient vorrangig der Weiterentwicklung der Programmangebote der Ökologiestation im umweltpädagogischen Bereich und für den ehrenamtlichen Naturschutz. Der Kreis hat das Gästehaus gebaut und ist Eigentümer des Gebäudes. Er überlässt es der Umweltzentrum Westfalen gGmbH zur zweckentsprechenden Nutzung in

69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Eigenregie oder in Unterverpachtung an einen Dritten.

Klimaschutzprogramm

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna werden vom Fachbereich Natur und Umwelt betreut. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligung an der Gebäudeenergieberatung und die Öffentlichkeitsarbeit. Der Ansatz für den gewerblichen Umweltschutz ist unter dem Produkt 69.03.03 "Ökoscheck Gewerbe" veranschlagt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,9	2,9	2,9

Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.246	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.935	10.119	8.361	8.445	8.529	8.614
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	93.181	73.719	71.961	72.045	72.129	72.214
011	Personalaufwendungen	-255.288	-237.104	-248.594	-251.080	-253.589	-256.125
012	Versorgungsaufwendungen	-46.812	-46.922	-48.327	-48.810	-49.298	-49.791
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.148	-2.000	-2.200	-2.300	-2.400	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-71.271	-71.270	-71.307	-71.387	-71.475	-71.570
015	Transferaufwendungen	-215.000	-215.100	-215.100	-215.100	-215.100	-215.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.843	-82.720	-97.650	-122.650	-122.800	-122.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-651.361	-655.116	-683.178	-711.327	-714.662	-718.036
018	Ordentliches Ergebnis	-558.181	-581.397	-611.217	-639.282	-642.533	-645.822
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-558.181	-581.397	-611.217	-639.282	-642.533	-645.822
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-558.181	-581.397	-611.217	-639.282	-642.533	-645.822
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.030	-12.851	-20.218	-27.550	-27.883	-28.219
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-562.210	-594.248	-631.435	-666.832	-670.416	-674.041

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

175.000 € Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH
40.000 € Zuschuss Biologische Station

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 € Zuschuss / Mitgliedsbeitrag NFG
15.000 € Waldschule Cappenberg
24.000 € Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategie (Zweckbindung)

Die Umweltbildungsangebote der Waldschule Cappenberg (WSC) werden seit 1986 jährlich von ca. 15.000 Personen in ca. 600 Veranstaltungen angenommen. Diese sind überwiegend Kinder und Jugendliche, die zum Teil an den 14 festen halbjährlichen wöchentlichen Veranstaltungsreihen teilnehmen. Das Einzugsgebiet ist der gesamte Kreis Unna mit einem Schwerpunkt aus den Städten Selm, Lünen und Werne.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.00.01 Verwaltung

Die WSC ist in Trägerschaft der drei o.g. genannten Städte und der NFG. Die Finanzierung war bisher sichergestellt durch ein 3-Säulen-Modell: Veranstaltungsbeiträge, Spenden und Zuwendungen der Träger. Während die Veranstaltungsbeiträge stabil zu kalkulieren sind, unterliegt das Spendenaufkommen Schwankungen mit leicht abnehmender Tendenz. Aufgrund der Haushaltslage der Städte wurden deren Zuwendungen bereits 2008 halbiert und die jetzige Vereinbarung läuft in 2016 aus. Durch die Reduzierungen gab es in den letzten Jahren immer wieder finanzielle Engpässe. Betriebliche Optimierungen, bis hin zu Stundenreduzierungen der beiden festen Mitarbeiterinnen, sind ausgeschöpft.

Der Vorstand der WSC (die drei Bürgermeister der o.g. Städte und ein NFG Vertreter) ist an die NFG und den Kreis herangetreten, mit der Bitte um ein größeres Engagement der NFG. Der NFG Vorstand ist diesem Ansinnen gegenüber positiv eingestellt, soweit eine Kofinanzierung über zusätzliche zweckgebundene Mittel aus dem Kreishaushalt an die NFG sichergestellt ist. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 15.000 € eingeplant.

69.01 Landschaft

Kreis Unna

Verantw. Personen Christian Makala

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

69.01.01	Erstellung von Landschaftsplänen
69.01.02	Realisierung von Landschaftsplänen
69.01.03	Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung
69.01.04	Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat
69.01.05	Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Erläuterungen

Der Kreis Unna als Kreis in der Ballungsrandzone ist einem starken Druck durch Nutzungsansprüche der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen wichtigen Platz in der Diskussion um öffentliche Interessen einnehmen.

Wichtigstes Instrument des planenden Naturschutzes ist der Landschaftsplan, der als Satzung rechtsverbindliche "Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile" im Außenbereich ist. Der Kreis Unna hat sich in den letzten Jahren - durch seine flächendeckende Aufstellung von Landschaftsplänen - in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsentwicklung und Naherholungsplanung als Kreis aufgestellt, der sich an der Schaffung einer möglichst hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet. Indiz für den erreichten Fortschritt sind auch die Zunahme von Anzahl und Größe der Naturschutzgebiete: Waren im Jahre 1985 erst 0,25 % des Kreisgebietes unter Naturschutz, so sind es heute 6 %.

Aktuelle Aufgabe im Bereich der Landschaftsplanung ist es, die aufgestellten Landschaftspläne so umzusetzen und weiterzuentwickeln, dass das hohe Niveau der Landschaftsplanung aufrecht erhalten wird. Regelmäßig wiederkehrende Aufgabe ist dabei die konzeptionelle fachliche Ausrichtung der Maßnahmen auf

- anstehende Landschaftsentwicklungen,
- neue Naturschutz- und Landschaftsschutzerfordernisse, zu denen aktuell die
 - a) Sicherung des europäischen Naturerbes,
 - b) die naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
 - c) die Entwicklung nachhaltiger Anpassungsstrategien an den Klimawandel und
 - d) eine für den Naturschutz und die Naherholung verträgliche Umsetzung der Energiewendegehören.

Weitere regelmäßige Aufgaben im Bereich Landschaftsplanung sind:

- die Zustandserfassung, Pflege und sachgerechte Entwicklung der geschützten Landschaftsbestandteile und der gesetzlich geschützten Biotop sowie

69.01 Landschaft

Kreis Unna

- die konzeptionelle Begleitung der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In der Praxis erfolgt die Umsetzung derzeit überwiegend durch die fachliche und strategische Abstimmung der Anforderungen an die Landschaft mit geplanten Maßnahmen der bestehenden Landschaftspläne sowie durch die Fortentwicklung bestehender kartografischer Grundlagen.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne geht es insbesondere darum, die in den Landschaftsplänen festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen gem. § 26 Landschaftsgesetz (Pflanzungen, Kleingewässer, Säume) zu realisieren. Aber auch die Pflege einmal umgesetzter Entwicklungsmaßnahmen ist auf Dauer zu gewährleisten. Der bewährte Vertragsnaturschutz soll in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden.

Neben der Landschaftsplanung ist als zweite wichtige Säule des Naturschutzes die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu nennen. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip und soll den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend erhalten. Dem Vorhabenträger eines Eingriffes werden auf diesem Wege Unterlassungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatz- und ggf. Zahlungsverpflichtungen auferlegt. Insbesondere zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Untere Landschaftsbehörde bei der Bauleitplanung sowie in allen Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen oder Bauvorhaben im Außenbereich beteiligt.

Teilergebnisplan 69.01 Landschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232.822	315.750	348.750	348.750	348.750	348.750
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.646	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.149	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.106	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400
007	Sonstige ordentliche Erträge	266.066	232.109	230.509	230.584	230.659	230.735
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	526.788	582.859	614.259	614.334	614.409	614.485
011	Personalaufwendungen	-1.083.872	-1.033.424	-1.112.278	-1.123.402	-1.134.636	-1.145.981
012	Versorgungsaufwendungen	-47.286	-42.233	-43.398	-43.831	-44.269	-44.711
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-560.127	-558.250	-565.260	-567.270	-569.280	-571.290
014	Bilanzielle Abschreibungen	-26.897	-98.284	-96.463	-98.487	-98.659	-98.839
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.174	-142.954	-223.445	-206.750	-207.650	-208.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.807.356	-1.875.145	-2.040.844	-2.039.740	-2.054.494	-2.069.371
018	Ordentliches Ergebnis	-1.280.568	-1.292.286	-1.426.585	-1.425.406	-1.440.085	-1.454.886
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-487	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
021	Finanzergebnis	-487	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.281.055	-1.294.286	-1.428.585	-1.427.406	-1.442.085	-1.456.886
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.281.055	-1.294.286	-1.428.585	-1.427.406	-1.442.085	-1.456.886
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-72.746	-85.379	-84.906	-85.688	-86.477	-87.275
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.353.801	-1.379.665	-1.513.491	-1.513.094	-1.528.562	-1.544.161

69.01.01 Erstellung und Fortschreibung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 1, 15ff, § 42a ff LG

Beschreibung

Satzung, Schutzausweisungen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; Abwicklung des vollständigen Aufstellungsverfahrens

Allgemeine Ziele

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zielgruppen

Jedermann, Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, andere Behörden im Rahmen ihrer Planverfahren

Erläuterungen

Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist eine Pflichtaufgabe (§ 16 Abs. 2 LG). Aus ihr ergeben sich als aufbauende fachliche Aufgaben,

- die Abstimmung der aktuellen Erfordernisse und Planungen mit den Zielvorgaben der bestehenden Landschaftspläne,
- die regelmäßige bedarfsorientierte Abwicklung von Änderungsverfahren sowie
- ab einem Alter der Landschaftspläne von 15 Jahren
 - a) die Prüfung der Pläne auf ihre fachliche Aktualität und
 - b) die Neuaufstellung weiterer Pläne.

Landschaftspläne und Landschaftsplanänderungen werden als Satzung verabschiedet und gelten jeweils für den Außenbereich. Sie sind damit das einzige kreispolitische Instrument, um die Flächennutzung rechtsverbindlich zu beeinflussen.

Neben der fachlichen Weiterentwicklung der Landschaftspläne ist auch die kontinuierliche Aktualisierung der kartografischen Grundlagen eine dauerhafte Aufgabe der modernen Landschaftsplanung, die sich auf die Arbeit mit Geoinformationssystemen stützt. Bestandsaktualisierungen haben hierbei sowohl kartografisch, wie auch in den im Hintergrund eingebundenen Datenbankkatastern zu erfolgen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,83	1,83	1,83
bisher rechtskräftig überplante Fläche (qkm)	543,70	543,70	543,70
Landschaftspläne im Verfahren	1	1	1
Landschaftspläne in Vorbereitung	0	0	1
Überplante Fläche in Relation zum Kreisgebiet (%)	100	100	100

Teilergebnisplan 69.01.01 Erstellung und Fortschreibung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	79	146	123	124	125	126
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	79	146	123	124	125	126
011	Personalaufwendungen	-128.809	-86.828	-132.016	-133.336	-134.668	-136.014
012	Versorgungsaufwendungen	-745	-676	-709	-716	-723	-730
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-542	-420	-440	-460	-480	-500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-415	-52	-54	-71	-105	-141
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.096	-6.264	-6.233	-6.880	-6.990	-7.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-133.607	-94.240	-139.452	-141.463	-142.966	-144.485
018	Ordentliches Ergebnis	-133.528	-94.094	-139.329	-141.339	-142.841	-144.359
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-133.528	-94.094	-139.329	-141.339	-142.841	-144.359
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-133.528	-94.094	-139.329	-141.339	-142.841	-144.359
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.025	-11.725	-14.441	-14.569	-14.698	-14.829
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-149.553	-105.819	-153.770	-155.908	-157.539	-159.188

69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 7, 26, 34 ff, 48 LG

Beschreibung

Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Flächensicherung durch Kauf, Vertrag oder bodenordnende Maßnahmen, Abwicklung von Förderprogrammen

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Pflege des Landschaftsbildes

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, sonstige Nutzungsberechtigte, jedermann

Erläuterungen

Die Festsetzungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna zeichnen sich sowohl in Qualität als auch in Quantität durch einen hohen Standard aus. Insbesondere handelt es sich dabei um die Anlage oder Pflege von Hecken, Alleen, Baumreihen, Ufergehölzen, Waldrändern, Kleingewässern sowie unbewirtschaftete Raine und Säume. Hinzu kommen Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit Bewirtschaftungsauflagen für eine extensive Nutzung und zahlreichen zusätzlichen Optimierungsgeboten. Neben der Erstellung der Landschaftspläne ist der Kreis Unna auch zu deren Realisierung verpflichtet; das Landschaftsgesetz trifft hierzu folgende Regelungen:

- Die Landschaftsbehörden haben die Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile zu betreuen (§ 34 Abs. 5 LG). Für Naturdenkmale gilt sogar eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht; dies bedeutet eine regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Schutzobjekte. In Naturschutzgebieten wird die Betreuungspflicht weitgehend von der Biologischen Station Kreis Unna wahrgenommen.
- Dabei erfordert die Unterhaltung der "besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft" in Abhängigkeit von ihrem Biotopcharakter auch ihre Pflege (vgl. § 26 Abs. 2 Nr. 1, 2, sowie 5 und 7 LG). Die sachgerechte Pflege der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft bedarf dazu regelmäßiger Überprüfungen des Erhaltungszustands der besonders geschützten Teile von Natur- und Landschaft. Dem Kreis obliegt hierzu die turnusmäßige Erfassung des Erhaltungszustands der geschützten Landschaftsbestandteile.
- Auch die Durchführung und Unterhaltung der festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen obliegt gem. § 36 LG dem Kreis Unna als Träger der Landschaftsplanung.
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind durch Schilder kenntlich zu machen und in regelmäßig zu veröffentlichenden Verzeichnissen zu führen (§ 48 LG).

Der Kreis Unna hat von Anfang an die Durchführung der Maßnahmen vertraglich geregelt. Auch das Landschaftsgesetz sieht bezüglich der Ausgleichszahlungen vorrangig vertragliche Regelungen vor (s. § 7 Abs. 4 LG).

Als Beitrag zum Interessenausgleich mit der Landwirtschaft ist auch die Durchführung verschiedener Flurbereinigungsverfahren im Kreis Unna zu nennen. Sie bringen einerseits für den Landwirt agrarstrukturelle Verbesserungen und sorgen andererseits dafür, dass der Kreis in den Besitz der für die Landschaftsplanrealisierung benötigten Flächen gelangt.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden vom Land mit einem Fördersatz zwischen 50 bis 80 % nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa), der Rahmen-Richtlinie Vertragsnaturschutz (90%) oder des NRW-Programms "Ländlicher Raum" im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) bedacht; die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Da die Landesmittelzuweisung aufgrund der Situation des Landeshaushaltes rückläufig ist, aber die Umsetzungsrate der Landschaftsplanung beibehalten bzw. erhöht werden soll, werden auch Ersatzgelder zur Umsetzung der Landschaftspläne eingesetzt.

Der Grunderwerb für die öffentliche Hand ist das wirkungsvollste Instrument zur Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Nicht nur, dass die Gebiete dann unabhängig von Privatinteressen optimal im Sinne des Naturschutzes gepflegt und bewirtschaftet werden können, es entfallen auch die ansonsten dauerhaft fällig werdende Entschädigungsleistungen an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,63	3,48	3,48
Umfang d. Pflege u. Entwicklungsmaßnahmen (km)	5	9	9
Flächenerwerb für Naturschutzzwecke (ha)	13	15	15
Kreiseigene Naturschutzflächen am 31.12. e. Jahres	695	705	710

Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.583	261.000	258.000	258.000	258.000	258.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.053	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
007	Sonstige ordentliche Erträge	262.209	6.902	5.683	5.740	5.797	5.855
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	441.937	276.602	272.383	272.440	272.497	272.555
011	Personalaufwendungen	-263.027	-259.003	-265.485	-268.142	-270.824	-273.533
012	Versorgungsaufwendungen	-35.217	-32.003	-32.850	-33.178	-33.510	-33.845
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-456.608	-445.840	-445.960	-446.080	-446.200	-446.320
014	Bilanzielle Abschreibungen	-16.662	-95.137	-92.131	-92.815	-92.850	-92.886
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.531	-28.965	-30.176	-33.150	-33.360	-33.570
017	Ordentliche Aufwendungen	-796.045	-860.948	-866.602	-873.365	-876.744	-880.154
018	Ordentliches Ergebnis	-354.107	-584.346	-594.219	-600.925	-604.247	-607.599
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-487	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
021	Finanzergebnis	-487	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-354.595	-586.346	-596.219	-602.925	-606.247	-609.599
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-354.595	-586.346	-596.219	-602.925	-606.247	-609.599
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.866	-20.024	-18.022	-18.191	-18.362	-18.534
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-370.461	-606.370	-614.241	-621.116	-624.609	-628.133

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

180.000 € Landeszuweisungen für die Landschaftsplanrealisierung (Vorjahr 180.000 €)

72.000 € Auflösung Sonderposten (Vorjahr 75.000 €)

6.000 € Landeszuweisung FÖJ

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

7.000 € Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden und Vorhabenträgern
(insgesamt 14.000 € / 50 % Produkt 69.01.04)

1.700 € Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (insgesamt 3.400 € / 50 % Produkt 69.01.03)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

400.000 € Durchführung der Landschaftsplanrealisierung
(Deckung erfolgt durch Landeszuweisungen 180.000 € (69.01.02 TEP 2) sowie

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.02 Realisierung von Landschaftsplänen

durch Ersatzgelder 220.000 € (69.01.04 TEP 7)).

Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsoptionen entfällt seit 2012 der Eigenanteil des Kreises Unna für die Umsetzung der Landschaftspläne in Höhe von 45.000 €.

42.500 € Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen
gem. Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013
(insgesamt 85.000 € / 50 % Produkt 69.01.03)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

16.200 € Kulturlandschaftspflegeprogramm (insgesamt 32.400 € / 50% Produkt 69.01.03)

5.500 € Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 9 i.V.m. § 2 LG; Landesförderprogramme, §§ 49 - 59 LG, § 15, 17 DVO-LG

Beschreibung

Durchführung von Sonderprogrammen für Obstwiesen, Kleingewässer, Pflanzgutlieferungen, Betreuung von kreiseigenen Flächen und Naturdenkmalen, Schaffung von Reitwegen und deren Unterhaltung; Ausgabe von Reitkennzeichen und Einzug der Reitabgabe

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Pflege des Landschaftsbildes; Konfliktfreies Nebeneinander aller Erholungssuchenden in der freien Landschaft und im Walde

Zielgruppen

Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte, Erholungssuchende, Pferdebesitzer

Erläuterungen

Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Neben der verbindlichen Landschaftsplanung hat sich immer wieder gezeigt, dass Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen wünschen. Schon fast traditionell ist die Förderung zur Anlage und zur Pflege folgender naturnaher Lebensräume zu nennen:

- Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen
- Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern
- Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen, Baumreihen u.a.

Im Innen- und Außenbereich außerhalb der Landschaftsplanung sind außerdem als Pflichtaufgabe die nach der Naturdenkmalverordnung ausgewiesenen Objekte (i.d.R. Bäume) bis hin zur Verkehrssicherungspflicht zu betreuen. Die Bäume sind deshalb regelmäßig zu kontrollieren, zu pflegen und zu sanieren (bei 70 % Landesförderung). Gelegentlich müssen insbesondere risikobehaftete Bäume auch gefällt werden (ohne Landesförderung).

Schließlich hat der Kreis Unna eine Unterhaltungspflicht für seine kreiseigenen Naturschutzgrundstücke, soweit sie nicht an Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet werden können (z.B. Mähen von Brachflächen, Obstwiesen, Gehölzpflege).

Seit 1997 bietet der Kreis Unna Landwirten ein eigenes Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP). Ziel ist es, Landwirten für ihre Grünlandflächen bzw. Ackerflächen am Grad naturschutzbedingter Bewirtschaftungsbeschränkungen ausgerichtete Entschädigung zu gewähren. Das Land beteiligt sich hieran mit bis zu 80 % und die EU mit bis zu 10 %.

Reitwege und Reitkennzeichen

Wer in der freien Landschaft und im Wald reitet, muss ein am Pferd angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen (§ 51 Abs. 1 Landschaftsgesetz), und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Straßen und Wege handelt. Die Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. (Reitabgabe).

Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen sind die Kreise als Untere Landschaftsbehörden (§16 DVO LG). Die Reitabgabe beträgt 25 €, für Reiterhöfe 75 € je Kennzeichen und Kalenderjahr.

69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen bei erheblichen Reitschäden zweckgebunden. Sie fließt den Bezirksregierungen als Höhere Landschaftsbehörden zu. Allerdings werden die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Rahmen der verfügbaren Einnahmen aus der Reitabgabe wieder in voller Höhe erstattet.

Um Wander- und Reitnutzung zu entzerren, sollen die Landschaftsbehörden für ein ausreichendes und geeignetes Reitwegenetz sorgen (§ 50 Abs. 7 Landschaftsgesetz).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,48	2,53	2,53
Streuobstwiesen, gepflanzte Bäume	220	220	220
Pflanzgut für Hecken (Stückzahl)	1.000	1.000	1.000
Zu betreuende Naturdenkmale	486	431	485
Flächen mit Verträgen nach dem KLP (ha)	430	460	430
Ausgegebene Reitplaketten	1.378	1.350	1.350
Reitplaketten Neuansträge	125	150	170
Reitplaketten Wiederholungsansträge	1.253	1.200	1.180
Höhe der Reitabgabe (Euro)	34.900	33.000	33.000
Zu unterhaltende Reitwege (km)	19	19	19
Mittel aus dem Landeshaushalt / Reitabgabe (Euro)	15.000	15.000	15.000

Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.239	54.750	90.750	90.750	90.750	90.750
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.153	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.149	100	100	100	100	100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.930	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.037	1.769	1.457	1.472	1.487	1.502
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	75.506	70.819	106.507	106.522	106.537	106.552
011	Personalaufwendungen	-185.011	-190.141	-193.589	-195.525	-197.481	-199.456
012	Versorgungsaufwendungen	-9.833	-8.202	-8.421	-8.505	-8.590	-8.676
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.021	-104.400	-111.000	-112.600	-114.200	-115.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.343	-1.531	-2.284	-2.980	-3.014	-3.050
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.379	-72.722	-151.787	-129.740	-129.950	-130.160
017	Ordentliche Aufwendungen	-322.588	-376.996	-467.081	-449.350	-453.235	-457.142
018	Ordentliches Ergebnis	-247.082	-306.177	-360.574	-342.828	-346.698	-350.590
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-247.082	-306.177	-360.574	-342.828	-346.698	-350.590
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-247.082	-306.177	-360.574	-342.828	-346.698	-350.590
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.291	-14.288	-14.222	-14.353	-14.485	-14.619
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-258.373	-320.465	-374.796	-357.181	-361.183	-365.209

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

20.000 € Landeszuweisung Reitwege

22.750 € Landeszuweisungen Sanierung Naturdenkmale / Obstwiesenaktion

17.000 € Landeszuweisung FÖJ

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

11.000 € Verwaltungsgebühren aus der Reitabgabe

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

1.700 € - Erstattung Stadt Hamm Vertragsnaturschutz (insgesamt 3.400 € / 50 % Produkt 69.01.02)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.03 Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

- 42.500 € Zuwendung an die NFG zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen
gem. Empfehlungsbeschluss des Natur- und Umweltausschusses vom 14.05.2013
(insgesamt 85.000 € / 50 % Produkt 69.01.02)
- 18.000 € Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen
- 16.000 € Pflege kreiseigener Naturschutzflächen
- 20.000 € Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
- 10.500 € Unterhaltung von geschützten Bereichen außerhalb von Landschaftsplänen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

- 30.000 € Naturerlebnis Lippeaue
- 30.000 € Grünlandkartierung
- 26.500 € Sanierung Naturdenkmale
- 20.000 € Maßnahmenkonzepte
- 16.200 € Kulturlandschaftspflegeprogramm (insgesamt 32.400 € / 50 % Produkt 69.01.02)
- 11.000 € Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

Angeregt durch den Kreistag wurde bereits im Haushalt des Jahres 2013 ein Konzept für das Naturerlebnis in der Lippeaue angeregt. Eine effektive Planung war zu dem Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich, da durch die Planungen des Lippeverbandes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine vollständige Überplanung des Raumes stattfindet. Der Lippeverband beabsichtigt jedoch bis zum Ende des Jahres 2016 die Planungen für die Umgestaltung der Lippe und die hierzu notwendige Planfeststellung zu vervollständigen. Infolgedessen bietet sich im Jahr 2016 die Gelegenheit, das Naturerleben in der Lippeaue so auszugestalten, dass eine sanfte Naherholung in der Lippeaue stattfindet, die mit der Bedeutung des Raumes als FFH-Gebiet vereinbar ist.

69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 4-6 LG, § 8, 8a BNatSchG; § 44 BNatSchG

Beschreibung

Prüfung aller Eingriffsvorhaben und Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen anderer Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren, Geschäftsführung für den Landschaftsbeirat

Allgemeine Ziele

Erhaltung des Status quo von Natur und Landschaft, zumindest eines gleichwertigen Zustandes, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz

Zielgruppen

Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen oder planfeststellen

Erläuterungen

Neben der Landschaftsplanung ist die Eingriffsregelung das wichtigste Instrument des Naturschutzes. Im Sinne des Verursacherprinzips verfolgt die Eingriffsregelung das Ziel, den Status quo von Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst weitgehend zu erhalten. Demjenigen, der ein Vorhaben durchführen möchte, das mit nachteiligen Veränderungen für Natur und Landschaft verbunden ist, werden Unterlassungsverpflichtungen sowie bei Unvermeidbarkeit Handlungs- und Zahlungsfolgen (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzgeld) auferlegt.

Um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigen zu können, sind die Fachbehörden, die Eingriffe genehmigen oder planfeststellen, verpflichtet, die Untere Landschaftsbehörde zu beteiligen. In diesem Zusammenhang hat die Landschaftsbehörde zu allen Vorhaben und Planungen folgender Eingriffsarten (in der Regel für den Außenbereich) Stellung zu nehmen:

- Beseitigung von landschaftsprägenden Hecken, Baumreihen und Streuobstwiesen,
- Bebauungspläne sowie Flächennutzungspläne und deren Änderung,
- Aufschüttungen und Abgrabungen,
- Flugplätze und Abfalldeponien,
- bauliche Anlagen, Straßen,
- ober- und unterirdische Leitungen im Außenbereich,
- Ausbau von Gewässern, Beseitigung von Kleingewässern,
- Umwandlung von Wald, Weihnachtsbaumkulturen.

Als eine neue Aufgabe ist - in enger Verzahnung mit der "Naturschutzrechtlichen Gefahrenabwehr" (Produkt 69.01.05) - bei den Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben auch die Prüfung, Sicherstellung und Umsetzung von vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen zu gewährleisten (vgl. § 44 BNatSchG).

Aufgabe des Kreises ist es - soweit der Begünstigte eines Eingriffs nicht selber Kompensationsmaßnahmen durchführt - mit den Mitteln des Ersatzgeldes den Erhaltungszustand von Natur und Landschaft vor wesentlichen Verschlechterungen zu schützen. Instrumente für die Realisierung der Kompensationsverpflichtungen sind auch die vom Kreis geführten Ökokonten sowie der Ökologische Flächenpool.

Bei allen Kompensationsmaßnahmen hat die Untere Landschaftsbehörde die Entwicklung und den Erfolg - zumindest durch Stichproben - zu überprüfen.

Sofern auferlegte Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher

69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

ein Ersatzgeld an den Kreis Unna zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der Unteren Landschaftsbehörde ein Beirat zu bilden (§ 11 Abs. 1 LG). Der Landschaftsbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist dazu vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Landschaftsbehörde zu hören.

Die Landschaftsbehörde ist verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen. Dazu gehört mindestens die Fertigung der entsprechenden Sitzungseinladungen und -niederschriften. In der Regel kommt es zu vier Sitzungen jährlich. Hinzu kommt, dass bei häufigen Beteiligungsfällen von geringer Bedeutung oder sonstigen Beteiligungen, die nicht bis zu einer Sitzung des Beirates aufgeschoben werden können, der Vorsitzende von der Unteren Landschaftsbehörde anstelle des Gesamtbeirates zu beteiligen ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,53	4,53	4,53
Beteilig. bei Bebauungsplänen, FNP, GEP	59	40	50
Beteilig. bei wasserrechtlichen Verfahren	90	90	90
Beteilig. bei sonst. Planfeststellungsverfahren	5	20	10
Beteilig. bei Bauvorhaben im Außenbereich	155	200	160
Beteilig. bei Leitungsbau	5	10	8
Sitzungen des Landschaftsbeirates	2	4	4

Teilergebnisplan 69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.123	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	83	220.146	220.123	220.124	220.125	220.126
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.206	227.146	227.123	227.124	227.125	227.126
011	Personalaufwendungen	-361.224	-349.099	-379.081	-382.871	-386.700	-390.566
012	Versorgungsaufwendungen	-745	-676	-709	-716	-723	-730
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.185	-5.650	-5.800	-5.950	-6.100	-6.250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.134	-1.222	-1.434	-1.743	-1.778	-1.814
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.025	-13.768	-13.943	-14.980	-15.190	-15.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-385.313	-370.415	-400.967	-406.260	-410.491	-414.760
018	Ordentliches Ergebnis	-384.107	-143.269	-173.844	-179.136	-183.366	-187.634
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-384.107	-143.269	-173.844	-179.136	-183.366	-187.634
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-384.107	-143.269	-173.844	-179.136	-183.366	-187.634
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-17.407	-25.664	-25.213	-25.451	-25.691	-25.934
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-401.514	-168.933	-199.057	-204.587	-209.057	-213.568

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.04 Eingriffsregelung, Landschaftsbeirat

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

7.000 € Kostenerstattung für das Ausgleichsflächenmanagement von den Städten, Gemeinden und Vorhabenträgern (insgesamt 14.000 € / 50 % Produkt 69.01.02)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

220.000 € Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden kann.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

1.500 € - Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Landschaftsbeirates

69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Landschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 4 - 6, 42 e, 62, 69, 70 LG; §§ 1, 13 LG; § 22 ff. BNatschG, BArtSchVO

Beschreibung

Ausnahmen, Befreiungen, einstweilige Sicherstellungen, Ordnungsverfügungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Erteilung von CITES-Bescheinigungen, Beschlagnahmen, Einziehungen, Haltung und Zucht

Allgemeine Ziele

Umweltgerechte Verhaltenssteuerung durch Mittel der Gefahrenabwehr

Zielgruppen

Antragsteller, Zustands- oder Verhaltensstörer, sonstige Ordnungspflichtige, Mitglieder der Land-schaftswacht, Besitzer von geschützten Tier- und Pflanzenarten, gewerblicher Handel, Tierhalter und Züchter geschützter Arten

Erläuterungen

Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr, Landschaftswacht

Auch das Naturschutzrecht moderner Prägung bedient sich nach wie vor zur Durchsetzung seiner Ziele der klassischen Instrumente des Rechts der Gefahrenabwehr. Im Einzelnen sind dies:

- Ausnahmen und Befreiungen bei Verboten in Landschaftsplänen oder Schutzverordnungen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile,
- Genehmigungen, Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Zahlung eines Ersatzgeldes oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Eingriffen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden,
- Genehmigung und Anordnung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen,
- Einstweilige Sicherstellung von gefährdeten Schutzgebieten und -objekten,
- Ordnungsverfügungen der Landschaftsbehörde als Sonderordnungsbehörde,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten.

Auf Vorschlag des Landschaftsbeirates soll die Untere Landschaftsbehörde Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Landschaftswacht (§ 13 Abs. 1 LG). Der Landschaftswacht ist im Wesentlichen die Funktion eines Vermittlers zwischen landschaftlicher Wirklichkeit und landschaftsbehördlicher Aktivität zugeordnet.

Zur Zeit gibt es 28 Dienstgebiete im Kreis Unna, die sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden aufteilen:

Stadt Bergkamen 3, Gemeinde Bönen 2, Stadt Fröndenberg/Ruhr 4, Gemeinde Holzwickede 2, Stadt Kamen 2, Stadt Lünen 3, Stadt Schwerte 3, Stadt Selm 3, Kreisstadt Unna 4 und Stadt Werne 3.

Die Untere Landschaftsbehörde hat für die Fortbildung ihrer Landschaftswacht Sorge zu tragen. Hierzu dienen jährlich zwei Fortbildungsveranstaltungen.

69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Artenschutz

Die Kreise als Untere Landschaftsbehörden sind für die Einhaltung der internationalen, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Artenschutz zuständig. Hierzu gehört unter anderem die Einhaltung der innerstaatlichen Vermarktungsverbote, die Kontrolle und Überwachung des Handels und der Züchter, Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten (in Zusammenarbeit und durch Mithilfe der Landschaftswächter und der hiesigen Naturschutzverbände) sowie die Ausstellung von Cites-Bescheinigungen, mit denen die Legalität eines geschützten Exemplars bestätigt wird.

Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten oder auch als Straftaten verfolgt werden; ist der Nachweis der Besitzberechtigung bestimmter Tiere und Pflanzen nicht erbracht, ist auch eine Beschlagnahme oder Einziehung möglich. Eine Kontrolle erfolgt weiterhin durch die Überwachung von Haltern und Züchtern und Händlern wildlebender Tiere.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,18	2,18	2,18
Ausnahmen, Befreiungen u. sonst. Genehmigungen	197	200	200
Ordnungsbeh. Verfahren (auch mehrjährig laufend)	63	50	60
Ordnungswidrigkeitenverfahren	60	70	60
Aus- u. Fortbildungsveranstalt.Landschaftswacht	2	2	2
Meldungen der Landschaftswacht	87	70	80
meldepflichtige Fälle Artenschutz	1.386	1.550	1.400
Ausnahmen für Anhang A Exemplare	128	100	120
sonstige Ausnahmen Artenschutz	21	60	24

Teilergebnisplan 69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.402	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.658	3.146	3.123	3.124	3.125	3.126
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.060	8.146	8.123	8.124	8.125	8.126
011	Personalaufwendungen	-145.802	-148.353	-142.107	-143.528	-144.963	-146.412
012	Versorgungsaufwendungen	-745	-676	-709	-716	-723	-730
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.771	-1.940	-2.060	-2.180	-2.300	-2.420
014	Bilanzielle Abschreibungen	-342	-342	-560	-878	-912	-948
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.143	-21.235	-21.306	-22.000	-22.160	-22.320
017	Ordentliche Aufwendungen	-169.803	-172.546	-166.742	-169.302	-171.058	-172.830
018	Ordentliches Ergebnis	-161.744	-164.400	-158.619	-161.178	-162.933	-164.704
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-161.744	-164.400	-158.619	-161.178	-162.933	-164.704
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-161.744	-164.400	-158.619	-161.178	-162.933	-164.704
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.155	-13.678	-13.008	-13.124	-13.241	-13.359
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-173.899	-178.078	-171.627	-174.302	-176.174	-178.063

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.01.05 Naturschutzrechtliche Gefahrenabwehr

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

13.500 € Aufwendungen für die ehrenamtliche Landschaftswacht

3.000 € Inanspruchnahme von Diensten (Sachverständiger, Gerichtskosten)

Kennzahlen für die Produktgruppe 69.01

Landschaft

Kennzahlen 69.01.02 / Realisierung von Landschaftsplänen

Bezeichnung der Kennzahl	Aufwendungen je lfd. Meter umgesetzten Landschaftsplan																																																																						
Profil(e)/Zielfeld(er)	Die feine grüne Mitte																																																																						
strategischer Schwerpunkt	Lebensqualität verbessern																																																																						
strategisches Ziel	Festsetzungen der Landschaftspläne umsetzen																																																																						
Erläuterung der Kennzahl	Die Kennzahl misst das Verhältnis des notwendigen Aufwands zur Länge der umgesetzten Landschaftspläne.																																																																						
Bewertung	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, mit welchem finanziellen Einsatz die Ziele des Sachgebietes verfolgt werden. Zu beachten ist jedoch, dass Betroffene (Bauherren) anstatt Ersatzgelder zu zahlen auch den Ausgleich selbst vornehmen können. Dies könnte erfolgen in Form von Ersatzmaßnahmen auf ihrem Grundstück, die nicht zu einer Realisierung des Landschaftsplans beitragen. Unter Umständen können erhebliche Veränderungen des Ergebnisses die Folge sein.																																																																						
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis des Produktes (TEP 017+280) / umgesetzte Landschaftspläne in lfd. Metern																																																																						
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.																																																																						
Datentabelle	<table><tr><th>Realisierung in lfd. m</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th></tr><tr><td>Lünen</td><td>900</td><td>1.397</td><td>390</td><td>390</td></tr><tr><td>Werne-Bergkamen</td><td>754</td><td>2.803</td><td>209</td><td>441</td></tr><tr><td>Selm</td><td>1.941</td><td>299</td><td>873</td><td>399</td></tr><tr><td>Kamen-Bönen</td><td>1.689</td><td>2.249</td><td>1.140</td><td>1.188</td></tr><tr><td>Holzwickede</td><td>531</td><td>292</td><td>0</td><td>0</td></tr><tr><td>Schwerte</td><td>1.739</td><td>256</td><td>343</td><td>0</td></tr><tr><td>Fröndenberg/Ruhr</td><td>3.280</td><td>814</td><td>111</td><td>1.161</td></tr><tr><td>Unna</td><td>1.617</td><td>1.485</td><td>1.678</td><td>1.319</td></tr><tr><td>Kreis Unna gesamt</td><td>12.450</td><td>9.595</td><td>4.744</td><td>4.897</td></tr></table> <table><tr><th></th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th></tr><tr><td>Gesamtaufwendungen</td><td>1.019.899 €</td><td>993.532 €</td><td>1.040.690 €</td><td>811.911 €</td></tr><tr><td>umgesetzte Landschaftspläne in lfd. m</td><td>12.450</td><td>9.595</td><td>4.744</td><td>4.897</td></tr><tr><td>Gesamtaufwendungen in € / Landschaftspläne in m</td><td>82</td><td>104</td><td>219</td><td>166</td></tr></table>	Realisierung in lfd. m	2011	2012	2013	2014	Lünen	900	1.397	390	390	Werne-Bergkamen	754	2.803	209	441	Selm	1.941	299	873	399	Kamen-Bönen	1.689	2.249	1.140	1.188	Holzwickede	531	292	0	0	Schwerte	1.739	256	343	0	Fröndenberg/Ruhr	3.280	814	111	1.161	Unna	1.617	1.485	1.678	1.319	Kreis Unna gesamt	12.450	9.595	4.744	4.897		2011	2012	2013	2014	Gesamtaufwendungen	1.019.899 €	993.532 €	1.040.690 €	811.911 €	umgesetzte Landschaftspläne in lfd. m	12.450	9.595	4.744	4.897	Gesamtaufwendungen in € / Landschaftspläne in m	82	104	219	166
Realisierung in lfd. m	2011	2012	2013	2014																																																																			
Lünen	900	1.397	390	390																																																																			
Werne-Bergkamen	754	2.803	209	441																																																																			
Selm	1.941	299	873	399																																																																			
Kamen-Bönen	1.689	2.249	1.140	1.188																																																																			
Holzwickede	531	292	0	0																																																																			
Schwerte	1.739	256	343	0																																																																			
Fröndenberg/Ruhr	3.280	814	111	1.161																																																																			
Unna	1.617	1.485	1.678	1.319																																																																			
Kreis Unna gesamt	12.450	9.595	4.744	4.897																																																																			
	2011	2012	2013	2014																																																																			
Gesamtaufwendungen	1.019.899 €	993.532 €	1.040.690 €	811.911 €																																																																			
umgesetzte Landschaftspläne in lfd. m	12.450	9.595	4.744	4.897																																																																			
Gesamtaufwendungen in € / Landschaftspläne in m	82	104	219	166																																																																			

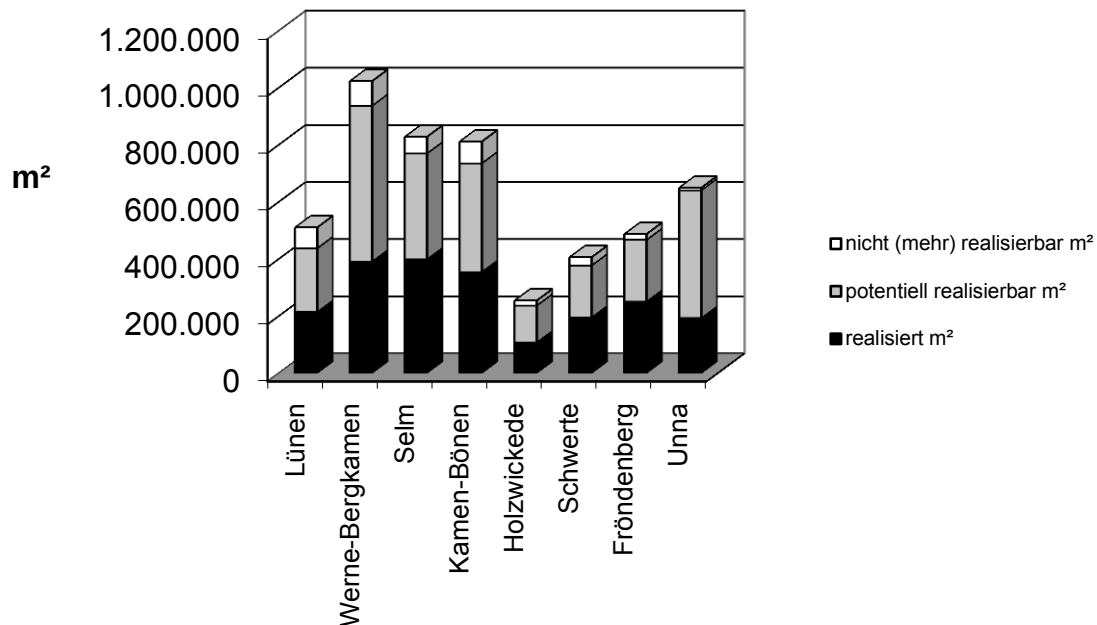
Kennzahlen 69.01.02 und 69.01.03 / Realisierung von Landschaftsplänen und Landschaftspflege außerhalb der Landschaftsplanung

Bezeichnung der Kennzahl	Refinanzierungsquote																									
Profil(e)/Zielfeld(er)	Die feine grüne Mitte																									
strategischer Schwerpunkt	Lebensqualität verbessern																									
strategisches Ziel	Festsetzungen der Landschaftspläne umsetzen																									
operatives Ziel	Erreichung einer Drittfinanzierung von mindestens 70 %																									
Erläuterung der Kennzahl	Die Kennzahl setzt die Drittmittel Landeszuweisungen (enthalten in 69.01.02 und 69.01.03, TEP 002) und Ersatzgelder (enthalten in 69.01.04, TEP 007) ins Verhältnis zu den Aufwendungen für Naturschutzmaßnahmen (enthalten in 69.01.02 und 69.01.03, TEP 013+016).																									
Bewertung	Neben dem Hauptteil der verbindlichen Landschaftsplanung werden auch auf freiwilliger Basis ökologische Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Hierunter fällt die Förderung zur Anlage und Pflege naturnaher Lebensräume, wie die Erhaltung und Wiederbegrünung von Streuobstwiesen, Neuanlage und Wiederherstellung von Kleingewässern, Lieferung von Pflanzgut für Hecken, Schutzpflanzungen und Baumreihen. Je höher die Refinanzierungsquote ist, umso weniger eigene Mittel hat der Kreis Unna für die Realisierung von Naturschutzmaßnahmen aufzuwenden.																									
Berechnungsregel	$(\text{Landeszuweisungen} + \text{Ersatzgelder}) \cdot 100 / \text{Aufwendungen für Naturschutzmaßnahmen}$																									
Datentabelle	<table><tr><th></th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th></tr><tr><td>Landeszuweisungen in T€</td><td>293</td><td>175</td><td>314</td><td>169</td></tr><tr><td>Ersatzgelder in T€</td><td>344</td><td>216</td><td>330</td><td>258</td></tr><tr><td>Aufwendungen Natur in T€</td><td>695</td><td>418</td><td>700</td><td>451</td></tr><tr><td>Refinanzierungsquote</td><td>91,6%</td><td>93,5%</td><td>92,0%</td><td>94,7%</td></tr></table>		2011	2012	2013	2014	Landeszuweisungen in T€	293	175	314	169	Ersatzgelder in T€	344	216	330	258	Aufwendungen Natur in T€	695	418	700	451	Refinanzierungsquote	91,6%	93,5%	92,0%	94,7%
	2011	2012	2013	2014																						
Landeszuweisungen in T€	293	175	314	169																						
Ersatzgelder in T€	344	216	330	258																						
Aufwendungen Natur in T€	695	418	700	451																						
Refinanzierungsquote	91,6%	93,5%	92,0%	94,7%																						
Erläuterungen	Je größer die umgesetzte Streckenlänge ist, umso mehr Fördergelder können als Landeszuweisungen abgerufen werden. Aufgestockt bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen werden die Mittel durch den Einsatz von Ersatzgeldern. Die Landschaftspläne haben gegenüber anderen Maßnahmen Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Ersatzgelder.																									

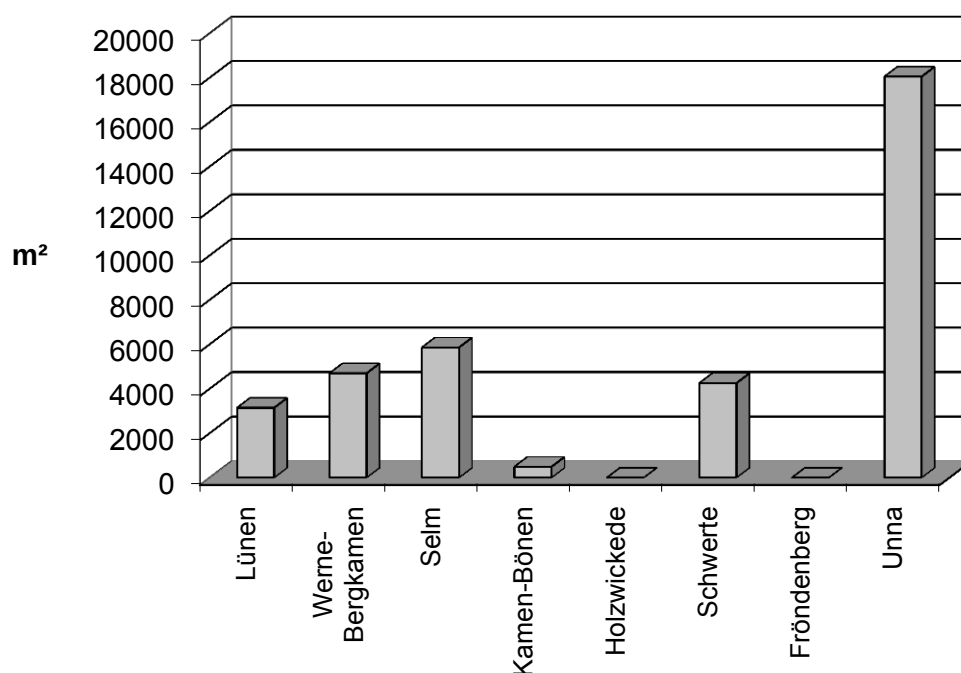
Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft

Umsetzungsgrad der Landschaftspläne des Kreises Unna

(lineare Festsetzungen, Stand 02.10.2015)



Landschaftsplanumsetzung 01.01.- 02.10.2015 nach Landschaftsplanbereichen



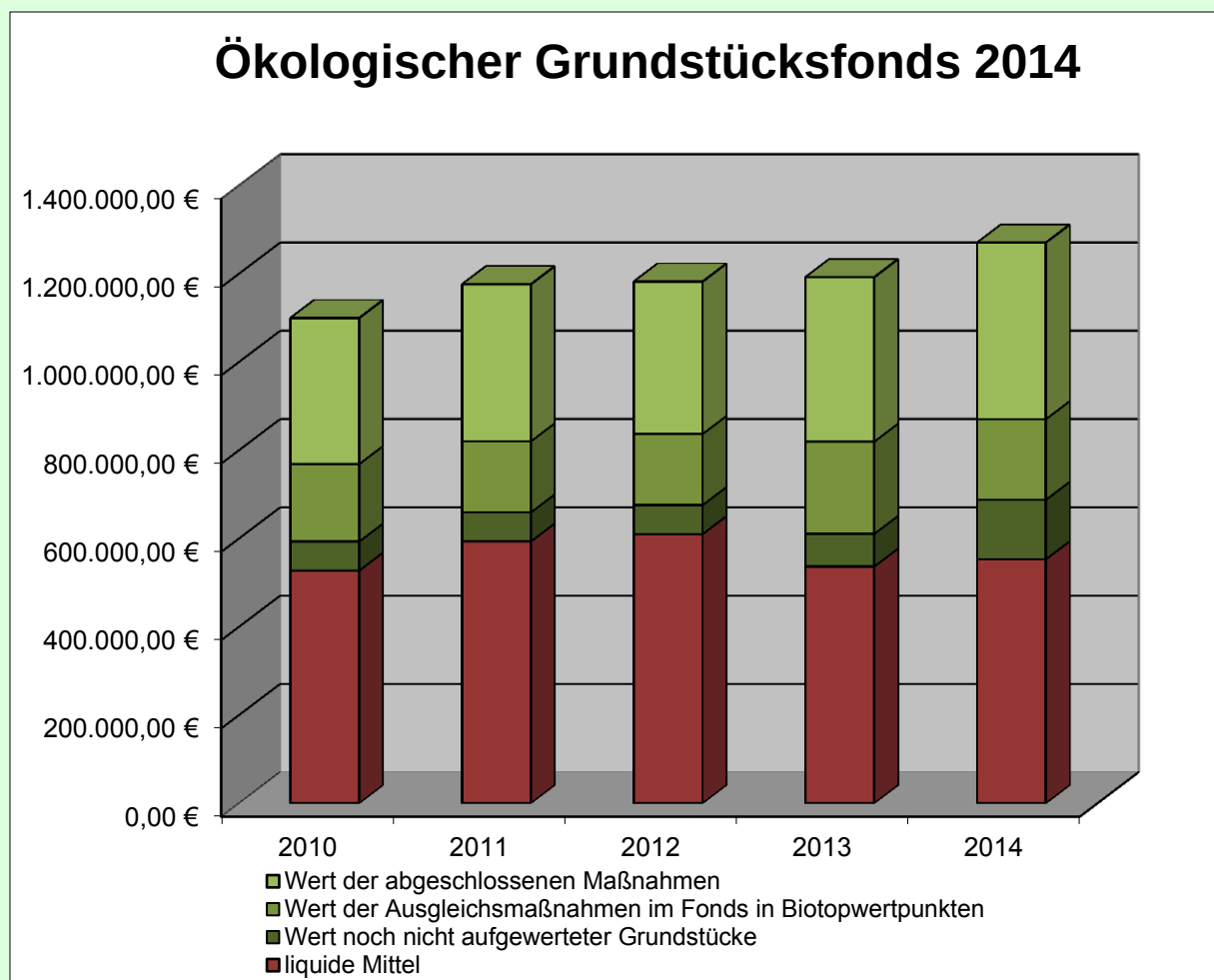
Anlage zur Produktgruppe 69.01: Landschaft

Ersatzgelder

Landschaftsrechtliche Eingriffe durch Bauvorhaben können, wenn nicht an anderer Stelle durch Ersatzvornahmen ausgeglichen werden kann, durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgegolten werden. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen. Diese Mittel sind vom Kreis für Maßnahmen des Naturschutzes einzusetzen. Im Vorhinein lässt sich der Ansatz nicht genau ermitteln, da die Zahl und Größe der Eingriffe von Jahr zu Jahr stark schwankt. Zwischen dem 01.01. und 31.08.2015 wurden Ersatzgelder in Höhe von rund 150.397 € zum Soll gestellt.

Ökologischer Grundstücksfonds

Die Mittel des Ökologischen Grundstücksfonds werden genutzt, um Tauschland für die Landschaftsplanung zu erwerben bzw. am Grundstücksmarkt frühzeitig Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen erwerben und auf ihnen die notwendigen Aufwertungen vorzunehmen zu können. Im Falle des Erwerbs von Tauschland für Landschaftsplanfestsetzungen werden die als Tauschland erworbenen Flächen gegen Flächen getauscht, auf denen Landschaftsplanfestsetzungen durchgeführt werden sollen. Die im Tauschland gebundenen Mittel werden durch die für die Landschaftsplanrealisierung vorgesehenen Mittel wieder aufgefüllt.



Zweite Säule des ökologischen Grundstücksfonds ist der Erwerb von Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Gemeinden oder Vorhabenträger. Durch die Übernahme von Kompensationsverpflichtungen durch den Kreis gegen Geldzahlungen der Vorhabenträger werden hierbei dem Fonds jeweils weitere liquide Mittel zugeführt. Durch Aufwendungen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen fließen im Gegenzug Mittel ab. Soweit sich in den Städten und Gemeinden, die am ökologischen Grundstücksfond teilnehmen, der Grundstücksmarkt günstig darstellt, werden Mittel aus dem ökologischen Grundstücksfonds genutzt, um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu realisieren, die es den jeweiligen Vorhabenträgern und Gemeinden ermöglichen, ihre Kompensationsverpflichtungen durch eine direkte Abbuchung von Ökopunkten zu realisieren. Schwankungen in den Mitteln des ökologischen Grundstücksfonds können durch die Form der umgesetzten Maßnahmen zustande kommen.

69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Verantw. Personen Jürgen Werner

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
69.02.01	Gewässerausbau und -unterhaltung
69.02.02	Gewässerschutz
69.02.03	Bodenschutz und Altlasten

Erläuterungen

Das Sachgebiet "Wasser und Boden" nimmt alle Aufgaben einer Unteren Wasserbehörde (UWB) wahr, soweit sie nicht die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) oder die Lagerung wassergefährdender Stoffe bei Industrie- oder Gewerbebetrieben betreffen. Darüber hinaus nimmt das Sachgebiet "Wasser und Boden" sämtliche Aufgaben einer Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) wahr.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe "Wasser und Boden" sind:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Ausbaumaßnahmen an Gewässern,
- Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten,
- Überwachung der naturnahen Fließgewässerunterhaltung,
- Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen aus Kläranlagen bis zu 2000 Einwohnerwerten, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanalnetzen sowie sonstigen Gewässerbenutzungen
- Zulassung von Bohrungen zur Erdwärmenutzung
- Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rufbereitschaft für Öl- und Giftunfälle,
- Stellungnahmen im Rahmen von TöB-Beteiligungen
- Führen des Altlastenkatasters,
- Beratung und Information zu Altlasten- und Altlastenverdachtsfällen,
- Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- Erstbewertung von Altstandorten und Altablagerungen
- Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen/Bewertung der potentiellen Wirkungspfade, Sanierung und Überwachung von Altlasten / -verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen gem. 12 BBodSchV
- Prüfung und Überwachung bodenbezogener Verwertung von Klärschlamm, Bioabfall und Gülle
- Prüfung, Genehmigung und Überwachung der bautechnischen Verwertung von Sekundär- und Ersatzbaustoffen
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen

Teilergebnisplan 69.02 Wasser und Boden

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.258	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.236	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.787	23.705	21.130	21.291	21.454	21.619
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	162.282	173.005	170.430	170.591	170.754	170.919
011	Personalaufwendungen	-1.029.056	-982.982	-1.099.184	-1.110.175	-1.121.278	-1.132.491
012	Versorgungsaufwendungen	-88.355	-86.731	-93.232	-94.164	-95.105	-96.055
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52	-50.770	-50.820	-50.910	-50.800	-51.090
014	Bilanzielle Abschreibungen	-957	-231	-272	-365	-423	-528
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.695	-76.892	-77.533	-79.690	-80.260	-80.830
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.143.114	-1.197.606	-1.321.041	-1.335.304	-1.347.866	-1.360.994
018	Ordentliches Ergebnis	-980.832	-1.024.601	-1.150.611	-1.164.713	-1.177.112	-1.190.075
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-100				
021	Finanzergebnis		-100				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-980.832	-1.024.701	-1.150.611	-1.164.713	-1.177.112	-1.190.075
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-980.832	-1.024.701	-1.150.611	-1.164.713	-1.177.112	-1.190.075
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-61.245	-75.931	-74.896	-75.628	-76.367	-77.112
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.042.078	-1.100.632	-1.225.507	-1.240.341	-1.253.479	-1.267.187

69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

WHG, LWG, UVPG NRW, VwVfG NRW, Zust VU NRW

Beschreibung

Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, Genehmigung von Anlagen an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten, Aufsicht bzgl. Gewässerunterhaltung

Allgemeine Ziele

Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche sowie ökologische Aspekte unter Berücksichtigung aller Interessenslagen in Einklang bringen

Zielgruppen

Antragsteller, Sondergesetzliche Verbände, Unterhaltungsverbände, Anlieger und Kommunen

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,70	3,60	3,60
Gewässerausbauverfahren; Zulassungsphase	10	10	12
Gewässerausbauverfahren; Realisierungsphase	24	25	24
Genehmigungsverfahren nach §§ 99,113 LWG,WSG,PMG	34	35	30
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	114	90	95
TÖB-Beteiligungen und sonstige Stellungnahmen	794	700	700

Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.759	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.024	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.910	3.736	3.292	3.325	3.358	3.392
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	16.693	17.736	17.292	17.325	17.358	17.392
011	Personalaufwendungen	-268.647	-238.533	-260.046	-262.646	-265.274	-267.927
012	Versorgungsaufwendungen	-17.641	-17.322	-19.029	-19.219	-19.411	-19.605
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-220	-240	-260	-80	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-184	-184	-197	-229	-253	-278
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.458	-24.730	-24.950	-25.700	-25.850	-26.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-289.930	-280.989	-304.462	-308.054	-310.868	-314.110
018	Ordentliches Ergebnis	-273.237	-263.253	-287.170	-290.729	-293.510	-296.718
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-273.237	-263.253	-287.170	-290.729	-293.510	-296.718
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-273.237	-263.253	-287.170	-290.729	-293.510	-296.718
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-17.807	-20.260	-19.619	-19.794	-19.971	-20.150
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-291.044	-283.513	-306.789	-310.523	-313.481	-316.868

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.01 Gewässerausbau und -unterhaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2016 im Bereich des Gewässerausbau und der Gewässerunterhaltung 5.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

20.000 € Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

WHG, LWG, BBodSchG, OBG, OWig, Zust VU NRW

Beschreibung

Erlaubnisse bei Gewässerbenutzungen erteilen, Sanierung von Öl- und Giftunfällen, Anlagenüberwachung, ordnungsbehördliches Vorgehen gegen Störer

Allgemeine Ziele

Regelungen treffen, dass Benutzungen möglichst unschädlich für die Natur bzw. den Wasserhaushalt vorgenommen werden können. Aufbau und Pflege eines Katasters für Heizöllagerbehälter, Kleinkläranlagen und Niederschlagswasser-einleitungen; Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen

Zielgruppen

Antragsteller, Anlagenbetreiber, Landesbetrieb Straßenbau, Störer, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen, Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen, Regelung bei Kanalnetzanzeigen

Die Sanierung von Kleinkläranlagen (KKA) im nicht kanalisierten Außenbereich konnte in allen 10 kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren weitestgehend zum Abschluss gebracht werden. Zum Leistungsumfang bei der Sanierung zählen fachtechnische Beratungen, technische Prüfung der Antragsunterlagen, Erstellen der Bescheide, Abnahme der sanierten KKA und ggf. Erlass von Ordnungsverfügungen. Im Kreisgebiet werden ca. 1.600 KKA im Außenbereich dauerhaft bestehen bleiben. Da die Erlaubnisse für die Ableitung des gereinigten häuslichen Schmutzwassers im Regelfall für 20 Jahre befristet erteilt werden, ist auch zukünftig durchschnittlich mit ca. 80 Sanierungsverfahren pro Jahr zu rechnen. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der KKA sicherzustellen, sind diese je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr durch eine Fachfirma zu warten. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen die Qualität des gereinigten Abwassers durch Analysen zu überprüfen. Die Wartungsberichte und Untersuchungsprotokolle sind der UWB vorzulegen. Zur Verwaltung des Datenbestandes wird ein im Auftrag des Umweltministeriums des Landes NRW entwickeltes und der UWB zur Verfügung gestelltes EDV-Programm (AKOPRO) genutzt. Die Datenerfassung ist weitestgehend abgeschlossen. Zukünftig soll auch die Überwachung der Wartung mit diesem Programm erfolgen.

Aus Vereinfachungsgründen werden in Abstimmung mit den Kommunen seit 1995 wasserrechtliche Erlaubnisse für Niederschlagswassereinleitungen nur noch erteilt, wenn das Niederschlagswasser von einer befestigten Fläche größer 300 m² beseitigt werden soll. Per Runderlass des Umweltministeriums aus 1998 wurde zusätzlich geregelt, dass für Versickerungen über die belebte Bodenzone, unabhängig von der Größe der angeschlossenen Fläche, keine Erlaubnispflicht besteht. Bei Flächen kleiner 300 m² und Versickerung über die belebte Bodenzone genügt im Regelfall eine Anzeige bei der zuständigen Kommune, die für die vom öffentlichen Entwässerungsnetz abgekoppelten befestigten Flächen keine Entwässerungsgebühren mehr erheben kann.

Zunehmend kommen von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben sowie bei Neuansiedlungen Anfragen zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Da das auf Betriebsflächen anfallende Niederschlagswasser häufig als belastet einzustufen ist und aufgrund der Flächengrößen erhebliche Wassermengen anfallen, sind hier regelmäßige Maßnahmen zur Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers zu fordern. Hierdurch entsteht ein besonders hoher Prüfungs- und Überwachungsaufwand. Auch ist die Entlassung aus der Anschlusspflicht an das kommunale Entwässerungsnetz mit den Kommunen in jedem Einzelfall zu klären.

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 wurden einige Aufgaben der Oberen Wasserbehörde per Gesetz auf die UWB'n übertragen. Die UWB ist seitdem u.a. für die Zulassung und Überwachung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für die Behandlung des anfallenden Abwassers von bis zu 2000 Einwohnern zuständig. Im Gebiet des Kreises Unna betrifft diese Regelung ausschließlich die Kläranlage Fröndenberg-Frömer. Gleichzeitig fällt die Zulassung und Überwachung des mit der Abwasserbehandlungsanlage verbundenen öffentlichen Kanalisationsnetzes einschließlich der vorhandenen Sonderbauwerke in die Zuständigkeit der UWB. Die früher gültige Zuständigkeitsgrenze bei der Einleitung von Niederschlagswasser aus Trennsystemen von 200 m³ in zwei Stunden wurde zum 01.01.2008 aufgegeben. Damit fallen die Zulassung und Überwachung sämtlicher Niederschlagswassereinleitungen in den Zuständigkeitsbereich der UWB. Gleiches gilt für die Zulassung und Überwachung der mit den Einleitungen verbundenen Regenwasserkanalnetze. Durch die zusätzlichen Aufgaben für die UWB ergibt sich ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Zulassungsverfahren und die Überwachung.

Erlaubnis und Überwachung von anderen Gewässerbenutzungen (außer Abwassereinleitungen)

Unter den anderen Gewässerbenutzungen sind im Wesentlichen die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme, das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern, das Entnehmen, Absenken und Umleiten von Grundwasser oder das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern zu verstehen. Insbesondere hat die erlaubnispflichtige Nutzung der Erdwärme mittels Erdsonden und Erdkollektoren in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

Technische Beratung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten und Entwässerungsentwürfen

Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ist von jeder Kommune ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen, das in umfassender Form den Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet aufzeigt. Im ABK ist die zeitliche Abfolge aller erforderlichen Neubau-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen einschließlich der geschätzten Investitionskosten von den Kommunen darzustellen. Im Abstand von 6 Jahren ist das ABK fortzuschreiben. Bereits in der Entwurfsphase für das ABK wird die UWB in der Regel gemeinsam mit der für die Zulassung zuständigen Bezirksregierung von den Kommunen beteiligt, um frühzeitig wasseraufsichtliche Belange in die Diskussion einzubringen und an der Entwicklung ökologischer und ökonomischer Zielvorgaben mitzuwirken. Die besondere Aufmerksamkeit der UWB gilt den Aussagen im nicht kanalisierten Außenbereich als Grundlage für die Sanierung privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) und der Aufstellung von Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) als integralem Bestandteil des ABK. Auf der Grundlage des ABK werden Entwässerungsentwürfe zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers aufgestellt und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ins Genehmigungsverfahren gebracht. Durchschnittlich gibt es ca. 40 Vorgänge im Jahr, an denen die UWB beteiligt wird. Durch die Kommunalisierung von Aufgaben in der Wasserwirtschaft zum 01.01.2008 hat sich ein erhöhter Arbeitsaufwand ergeben u.a. durch die alleinige Zuständigkeit für die Zulassung der Regenwasserkanalnetze.

Überprüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Kreis Unna werden im privaten und landwirtschaftlichen Bereich ca. 4.500 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, überwiegend Heizölbehälter- und Dieseltankanlagen, betrieben. Hiervon sind rund 3.500 Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch unabhängige Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mit Hilfe des EDV-Programms "Umweltbehälterregister" wird nachgehalten, inwieweit die Anlagenbetreiber dieser Überprüfungsverpflichtung nachkommen. Jedes Jahr werden rund 700 Sachverständigenkontrollen initiiert, bei Mängelfeststellungen seitens der Sachverständigen wird die Mängelbeseitigung entsprechend nachgehalten.

Abwehr von Gewässerverunreinigungen

Unfälle beim Transport, Umgang und Lagern von Mineralölen, Giften und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und können zu nachhaltigen wasserwirtschaftlichen Problemen führen. Zur sicheren und vor allem schnellen Abwehr von Boden- und Gewässerverunreinigungen durch Öl- und Giftunfälle ist bei der UWB eine Rufbereitschaft eingerichtet worden, die bei Bedarf über die Rettungsleitstelle des Kreises Unna jederzeit angefordert werden kann. An der Rufbereitschaft nehmen seit 2009 7 Mitarbeiter teil. Im Jahr 2014 hat die Rufbereitschaft 57 Einsätze absolviert.

69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Maßnahmen der Gewässeraufsicht

Ordnungsrechtliches Vorgehen der UWB kann Folge von Meldungen oder Anzeigen, von Vorgaben des Gesetzgebers und von eigenen Feststellungen sein, aber auch in Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren stehen. Bei festgestellten Vergehen, die keine Umweltstraftat nach dem Strafgesetzbuch darstellen, soll primär durch Information und Beratung Abhilfe geschaffen werden. In den Fällen, in denen auf diese Weise kein Erfolg zu erzielen ist, wird die Beseitigung der wasserwirtschaftlichen Missstände durch den Erlass einer Ordnungsverfügung in Verbindung mit der Androhung entsprechender Zwangsmittel durchgesetzt. Da Verstöße gegen Vorschriften des Wasserrechts in der Regel bußgeldbewehrt sind, liegt es darüber hinaus im Ermessen der UWB, das ordnungswidrige Verhalten durch die Festsetzung eines Bußgeldes zu ahnden. Ordnungswidrigkeiten im Wasserrecht können je nach Sachlage mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden.

Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen

In den durch Verordnungen der Bezirksregierung festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) im Einzugsgebiet der Ruhr gelten zur Sicherstellung der Wassergewinnung zahlreiche Beschränkungen. Für den Vollzug der WSG-Verordnungen ist die UWB zuständig. Die vier bestehenden WSG-Verordnungen "Stadtwerke Hamm GmbH", "Wasserwerk Haltingen", "Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH" (jetzt Wasserwerke Westfalen GmbH), "Fröndenberg" unterwerfen eine Vielzahl von Handlungen einer zusätzlichen wasseraufsichtlichen Kontrolle, um den Vorrang der Wassergewinnung vor allen anderen Nutzungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Verbotstatbeständen, von denen in Ausnahmefällen von der UWB Befreiungen ausgesprochen werden können, wenn der Schutz der Wassergewinnung durch besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,40	5,40	5,50
Erlaubnis von Abwassereinleitungen	44	60	80
Erlaubnis von Gewässerbenutzungen	145	160	150
Überwachung von Abwassereinleitungen u. Gewässerbenutzungen	2.000	3.200	3.200
Prüfung u. Überw. v. Anlagen zum Umgang mit wS	595	800	800
Abwehr von Gewässerunreinigungen	57	60	60
Maßnahmen der Gewässeraufsicht	34	30	30

Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.267	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.019	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.419	13.445	12.403	12.477	12.552	12.628
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	53.705	103.445	102.403	102.477	102.552	102.628
011	Personalaufwendungen	-301.778	-285.331	-370.705	-374.411	-378.155	-381.937
012	Versorgungsaufwendungen	-40.272	-39.159	-42.788	-43.216	-43.648	-44.084
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-50.290	-50.300	-50.350	-50.400	-50.450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22	-22	-36	-67	-85	-125
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.094	-9.345	-9.788	-10.740	-10.960	-11.180
017	Ordentliche Aufwendungen	-349.166	-384.147	-473.617	-478.784	-483.248	-487.776
018	Ordentliches Ergebnis	-295.462	-280.702	-371.214	-376.307	-380.696	-385.148
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-295.462	-280.702	-371.214	-376.307	-380.696	-385.148
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-295.462	-280.702	-371.214	-376.307	-380.696	-385.148
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.995	-27.341	-28.563	-28.875	-29.189	-29.505
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-318.457	-308.043	-399.777	-405.182	-409.885	-414.653

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.02 Gewässerschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattung des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben beträgt für 2016 im Bereich des Gewässerschutzes 4.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

50.000 € Aufwand für Schadensbeseitigung bei Umweltschäden (Vorjahr: 50.000 €).
Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter TEP 006 geplant.

69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Wasser und Boden

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BioAbfV, AbfKVO, DüngeVO, Abgrabungsgesetz, WHG, KrW-/AbfG, Verwertererlasse, Umwelthaftungsgesetz, ZustVU NRW

Beschreibung

Führung und Fortschreibung des Altlastenkatasters; Auskünfte aus dem Altlastenkataster; Untersuchung, Bewertung u. Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten u. schädlichen Bodenveränderungen; Grundwassersanierungen; Bodenverbesserungsmaßnahmen; bodenbezogene Verwertung von organischen Reststoffen; Verwertung von Sekundärbaustoffen; Abgrabungen; Überwachungs-, Schutz- u. Beschränkungsmaßnahmen; Überwachung nach dem Abfallrecht stillgelegter Deponien

Allgemeine Ziele

Gefahrenabwehr und -vorsorge gegenüber Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen; Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie Vermeidung schädlicher Auswirkungen in Verbindung mit der Verwertung von organischen Reststoffen und Sekundärbaustoffen und Abgrabungen.

Zielgruppen

Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Investoren

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,9	5,9	5,9
Führen des Altlastenkatasters (Fortschreibung/Erstbewertung)	476	300	250
Auskünfte aus dem Altlastenkataster	588	450	550
TÖB-Beteiligungen u. sonstige Stellungnahmen	685	600	650
Gefährdungsabschätzung, Sanierungsmaßnahmen	187	180	180
Aufbringung von Materialien in bzw. auf Böden, Abgrabungen	518	700	550
Überwachung-/Nachsorge-/Schutz-/Beschränkungsmaßnahmen	148	70	120

Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	100	100	100	100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.232	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.192	200	200	200	200	200
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.459	6.524	5.435	5.489	5.544	5.599
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	91.884	51.824	50.735	50.789	50.844	50.899
011	Personalaufwendungen	-458.631	-459.118	-468.433	-473.118	-477.849	-482.627
012	Versorgungsaufwendungen	-30.441	-30.250	-31.415	-31.729	-32.046	-32.366
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52	-260	-280	-300	-320	-340
014	Bilanzielle Abschreibungen	-752	-25	-39	-69	-85	-125
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.143	-42.817	-42.795	-43.250	-43.450	-43.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-504.018	-532.470	-542.962	-548.466	-553.750	-559.108
018	Ordentliches Ergebnis	-412.134	-480.646	-492.227	-497.677	-502.906	-508.209
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-100				
021	Finanzergebnis		-100				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-412.134	-480.746	-492.227	-497.677	-502.906	-508.209
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-412.134	-480.746	-492.227	-497.677	-502.906	-508.209
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.443	-28.330	-26.714	-26.959	-27.207	-27.457
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-432.577	-509.076	-518.941	-524.636	-530.113	-535.666

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 € Überwachung von Altlasten und -verdachtsflächen

Sanierungsmaßnahme Massen ³/₄

Mit einer im Oktober 2010 vorgelegten Sanierungsuntersuchung auf dem Nordteil der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen ³/₄ in Unna wurden erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch kokereispezifische Stoffe (in der Hauptsache polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe wie Naphthalin, Benzo(a)pyren und andere) nachgewiesen, die in konzentrierter Form in einem ehemaligen Klärteich gefunden wurden. Im Rahmen einer ergänzenden Standortuntersuchung aus August 2011 leitete der Gutachter Sanierungsziele für den Boden ab und bewertete verschiedene Sanierungsverfahren. Im Frühjahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Kreisstadt Unna zusätzliche Sondierungen in der Dortmunder Straße (L 663) niedergebracht. Dabei wurden auf der östlichen Seite der Straße ebenfalls Belastungen nachgewiesen, die eine Einbeziehung eines Teils der Straße in die Sanierung geraten erscheinen lassen. Eine aktualisierte Kostenschätzung aus Mai 2012 geht jetzt von Gesamtkosten in Höhe von ca. 5 Millionen € aus, wobei neben der Sanierung des Bodens auch die Fassung des belasteten Grundwassers und eine

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

über Jahre andauernde Reinigung des gefassten Grundwassers berücksichtigt wurden. Ein Kostenvergleich der Sanierungsvarianten offener Aushub/Großbohrungen aus Oktober 2012 wies das Großbohrverfahren als das wirtschaftlichere aus, das deshalb als Ausführungsvorschlag für die anstehende Sanierungsplanung ausgewählt wurde. Sämtliche Untersuchungen sowie die geplante Sanierung werden in enger Abstimmung zwischen dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) und dem Kreis Unna durchgeführt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die unter anderem festlegt, dass die entstehenden Kosten, die nicht von Dritten übernommen werden, zu 80% vom AAV und zu 20% vom Kreis Unna getragen werden. Die Finanzierung des Kreisanteils soll aus der bereits gebildeten Rückstellung in Höhe von 762.814 € erfolgen. Es ist vorgesehen, den Sanierungsplan für die Maßnahmen zur Bodensanierung bis Oktober 2015 mit allen Beteiligten abzustimmen und Anfang 2016 mit den notwendigen Erdarbeiten zu beginnen.

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Verantw. Personen Andreas Schneider

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

69.03.01	Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung
----------	--

69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
----------	--

69.03.03	Gewerblicher Umweltschutz
----------	---------------------------

Erläuterungen

In der Produktgruppe "Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft" sind

- die Überwachung der betrieblichen und gewerblichen abfall- und wasserrechtlichen bzw. -technischen Bestimmungen,
- die Beratung, die abfallwirtschaftlichen, -technischen und -rechtlichen Aufgaben des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung Dritter als untere Abfallbehörde außerhalb von Gewerbebetrieben und
- seit dem 01.01.2008 zusätzlich die Aufgaben des Immissionsschutzes zusammengefasst, die vom Land NRW den Kreisen als untere Immissionsschutzbehörde übertragen wurden.

Aufgabenschwerpunkte sind

- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern für Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Durchführung der Beratung zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen für die einzelnen privaten Haushalte,
- die Erarbeitung einer langfristigen abfallwirtschaftlichen Planung,
- die Umsetzung abfallwirtschaftlicher Konzeptionen,
- die Sicherstellung der zulässigen Verwertung und Beseitigung der kommunal und gewerblich anfallenden Abfälle,
- die Kontrolle, Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungen und -ablagerungen von Gewerbebetrieben und Privatpersonen im Vollzug der abfallrechtlichen Bestimmungen,
- die Überwachung der genehmigungspflichtigen Indirekteinleitungen nach dem LWG,
- die Überwachung des Umganges beim Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen bei nach BImSchG und Baurecht genehmigungspflichtigen Anlagen von Industrie- und Gewerbebetrieben.
- die Genehmigung und Überwachung von Anlagen in Industrie- und Gewerbebetrieben nach dem BImSchG beim Umgang mit Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen.

Auf der Grundlage einer längerfristigen abfallwirtschaftlichen Planung beseitigt der Kreis Unna im Rahmen seiner Entsorgungspflicht derzeit jährlich ca. 60.000 t Restmüll. Gleichzeitig werden Abfälle einer Verwertung zugeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um getrennt erfasste Bioabfälle (ca. 27.000 t/a), Grünschnitt (ca. 10.800 t/a), Sperrmüll (ca. 21.600 t/a) und kommunal gesammeltes Altpapier (ca. 24.800 t/a). Glas (ca. 9.000 t/a), Verpackungsmaterial (LVP) und Nichtverpackungsmaterial (NVP u. LVP, ca. 21.000 t/a) werden im Rahmen des Dualen

69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Systems und seit Mitte 2012 LVP und NVP in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst und verwertet.

Das Ausgabevolumen des Kreises für die Abfallentsorgung beträgt derzeit ca. 22,1 Mio. € jährlich, die durch Gebühren und Entgelte gedeckt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Unna wurde in 2012 fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die der Kreis Unna als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrnimmt. Schwerpunkte und Ziele der Fortschreibung sind die Sicherung der Gebührenstabilität und mittelfristigen Gebührensenkung, die Darstellung einer langfristigen Entsorgungssicherheit und der Ausbau der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen aus dem Restabfall, insbesondere durch eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen aus dem Dualen System und stoffgleichen Nichtverpackungsanteilen in einer gemeinsamen (kommunalen) Wertstofftonne.

Die immissionsschutz-, wasser- und abfalltechnischen bzw. -rechtlichen Aufgaben sind dem Kreis als untere Immissionsschutz-, untere Abfall- und untere Wasserbehörde (Sonderordnungsbehörde) zugewiesen. Hier stehen ordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen und nicht solche der Daseinsvorsorge (u.a. Abfallentsorgung/Wassergewinnung) im Vordergrund. Der Kreis hat hier beratende, genehmigende und überwachende Funktionen. Mit der Zusammenführung der die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffenden immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Zuständigkeiten in einem Produkt, konzentriert der Kreis die Aufgaben für eine effektive Erledigung und verbessert gleichzeitig seine Ansprechbarkeit gegenüber den Gewerbe- und Industriebetrieben.

Teilergebnisplan 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.306.857	21.676.000	21.764.500	21.991.500	22.204.500	22.464.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.248.840	1.428.000	1.408.000	1.408.000	1.408.000	1.408.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.482	314.033	331.645	332.441	333.245	334.057
007	Sonstige ordentliche Erträge	66.589	59.594	1.239.319	34.568	34.819	35.073
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	22.833.768	23.477.627	24.743.464	23.766.509	23.980.564	24.241.630
011	Personalaufwendungen	-1.358.343	-1.346.528	-1.415.150	-1.429.301	-1.443.595	-1.458.031
012	Versorgungsaufwendungen	-165.310	-157.776	-143.451	-144.886	-146.334	-147.797
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-22.400	-27.550	-27.700	-27.850	-28.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.378	-1.378	-1.085	-177	-312	-453
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.369.879	-22.883.661	-24.102.860	-23.138.840	-23.369.250	-23.601.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-23.894.910	-24.411.743	-25.690.096	-24.740.904	-24.987.341	-25.235.731
018	Ordentliches Ergebnis	-1.061.142	-934.116	-946.632	-974.395	-1.006.777	-994.101
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.061.142	-934.116	-946.632	-974.395	-1.006.777	-994.101
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.061.142	-934.116	-946.632	-974.395	-1.006.777	-994.101
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-86.671	-124.691	-112.389	-115.587	-116.796	-117.964
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.147.813	-1.058.807	-1.059.021	-1.089.982	-1.123.573	-1.112.065

69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, VerpackV, AltölVO, AltfahrzeugV, BattV, NachweisV

Beschreibung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung

Allgemeine Ziele

Beseitigung illegaler Abfallablagerungen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Verursacher, Betroffene, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist der Kreis Unna als Sonderordnungsbehörde verpflichtet. Für die Durchsetzung stehen ihm die Instrumente des allgemeinen Ordnungsrechts, insbesondere der Gefahrenabwehr und -beseitigung zur Verfügung. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit Bußgeldern geahndet.

Da die Überwachung der Gewerbe- u. Industriebetriebe dem Produkt 69.03.03 zugeordnet ist, beziehen sich die Aufgaben dieses Produktes im Regelfall auf Privatpersonen und -grundstücke.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,35	2,5	2,5
Ordnungsbehördliche Verfahren	193	250	200
Ordnungswidrigkeitenverfahren	130	100	100

Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.310	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	48.895	14.176	9.078	9.124	9.170	9.217
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	53.205	22.176	20.578	20.624	20.670	20.717
011	Personalaufwendungen	-148.860	-136.847	-125.258	-126.511	-127.777	-129.055
012	Versorgungsaufwendungen	-45.213	-44.866	-26.461	-26.726	-26.993	-27.263
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-6.200	-11.250	-11.300	-11.350	-11.400
014	Bilanzielle Abschreibungen			-17	-59	-104	-151
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.165	-6.111	-9.150	-10.310	-10.620	-10.930
017	Ordentliche Aufwendungen	-200.237	-194.024	-172.136	-174.906	-176.844	-178.799
018	Ordentliches Ergebnis	-147.033	-171.848	-151.558	-154.282	-156.174	-158.082
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-147.033	-171.848	-151.558	-154.282	-156.174	-158.082
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-147.033	-171.848	-151.558	-154.282	-156.174	-158.082
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.921	-14.070	-13.379	-13.499	-13.620	-13.742
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-157.954	-185.918	-164.937	-167.781	-169.794	-171.824

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 € Schadensbeseitigung bei Umweltschäden

Ein Ertrag in gleicher Höhe ist unter der TEP 006 geplant.

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG

Beschreibung

Abfallwirtschaftliche Planungen (AWK), Vorhalten v. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen z. Abfallverwertung und -aufbereitung, komm. Schadstoffsammlung, Beauftragung Dritter, Satzungen, Entsorgungsplanung, Gebührengestaltung/-erhebung, Entgeltgestaltung/-erhebung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Abfallentsorgung

Zielgruppen

Einwohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist in seinem Zuständigkeitsbereich der nach Landesabfallgesetz für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortliche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Sicherung dieser Leistung erfordert eine langfristige Abfallentsorgungsplanung, auf deren Grundlage die erforderlichen Anlagen dergestalt vorgehalten werden, dass Dritte mit Teilaufgaben beauftragt bzw. beliehen werden. Entsprechend stehen dem Kreis Unna die Müllverbrennungsanlage in Hamm, das Bioabfallkompostwerk in Fröndenberg, die Inertstoff-/Boden- und Bauschuttdeponien im Kamen-Heeren-Werve und Lünen sowie die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen zur Verfügung. Darüber hinaus werden für einen ökologisch sinnvollen und kostensparenden Transport zentrale Umladeanlagen - für den Sammeltransport von Restmüll, Bioabfällen und Sperrmüll - in Anspruch genommen.

Mit langfristig angelegten Entsorgungsverträgen hat der Kreis die GWA (detailliert s. S. 78) und AKU mit den operativen Tätigkeiten beauftragt. Die AKU führt für den Kreis Unna seit 2004 die Altpapierentsorgung durch und hat am 01.09.2005 von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Seit dem 01.01.2000 ist die GWA auch für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen als sog. "Beliehene" unmittelbar zuständig. Im Sinne einer eindeutigen Pflichtentrennung erstreckt sich die Entsorgungsverantwortung des Kreises deshalb allein auf die Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Darüber hinaus gehört die Abfallberatung der einzelnen Bürger wie auch der gewerblichen Abfallerzeuger zu den Pflichtaufgaben nach dem Landesabfallgesetz. Die GWA führt im Rahmen der Drittbeauftragung auch die kommunale Abfallberatung des Kreises durch. Die Beratungsangebote richten sich an die privaten Abfallerzeuger im Kreis und können von allen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohnern kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger wird in der Regel durch das Produkt 69.03.03 sichergestellt. Aus der Aufgabenstellung ergibt sich ein kontinuierlicher Planungs- und Anpassungsprozess und hinsichtlich der hier eingebundenen Dritten ein ständiger Koordinierungsbedarf. Für die Kosten der Abfallentsorgung tritt der Kreis zunächst in Vorleistung und refinanziert seine Aufwendungen über Gebühren und Entgelte. Das Aufwandsvolumen beträgt derzeit ca. 22,1 Mio. € jährlich (siehe Anlage zur Produktgruppe 69.03).

Die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung, die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst, wird vom Kreis Unna mit eigenem Personal wahrgenommen. Die nähere Ausgestaltung einzelner Bereiche der Abfallentsorgung regeln die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung des Kreises.

69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Abfallentsorgungsgesellschaften des Kreises Unna:

Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) wurde Ende 1992 zur Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben mit Sitz in Unna gegründet. Nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Mitgesellschafter Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet -AGR- (im Jahre 1998) und der Firma Rethmann (Ende 2002) ist die GWA seit dem 01.01.2003 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreis-Holding VBU (=mittelbare Beteiligung des Kreises Unna) geworden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4,6 Mio. €.

Mit Gründung der GWA sollte den in Bedeutung und Auswirkung stark angestiegenen technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Abfallwirtschaft Rechnung getragen werden. Die GWA nimmt die ihr vom Kreis Unna mit Entsorgungsvertrag vom 08.05.1993 gemäß § 16 Abs. 1 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes übertragenen Aufgaben zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten wahr (Bio- und Grünabfallkompostierung, Sperrmüllsortierung, Schadstoffkleinmengenerfassung, Abfallumladung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit). Außerdem hat die Bezirksregierung Arnsberg der GWA mit Übertragungsbescheid vom 30.09.1999 gem. § 16 Abs. 2 des seinerzeit geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungspflicht des Kreises Unna für die in seinem Kreisgebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbeabfälle) übertragen (Beleihung der GWA).

Die GWA betreibt die Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve, die Boden- und Baustoffdeponie Brückenkamp in Lünen, das Kompostwerk in Fröndenberg-Ostbüren, die Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen, die Umladeanlagen in Fröndenberg und Lünen sowie im Auftrag der Kommunen die Wertstoffhöfe in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen. Außerdem betreibt sie die Kleinmengen-Schadstoffsammlung an den stationären Annahmestellen in Fröndenberg, Bergkamen, Holzwickede, Kamen und Lünen und ab 2013 zusätzlich in Bönen und Schwerte, sowie die kreisweite teilstationäre Sammlung derzeit an 30 Sammeltagen im Jahr.

Seit Mitte 2012 wird, zunächst als Pilotprojekt bis Ende 2013, derzeit in gemeinsamer Trägerschaft mit den Dualen Systemen die kombinierte Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Metalle und Kunststoffe) flächendeckend im Kreis Unna eingeführt. Die gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen ermöglicht eine qualitativ hochwertige Erfassung mit guten stofflichen Verwertungspotentialen und sichert zukünftig wachsende Erlöspotentiale der Wertstoffe.

Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Anfang 2004 hat der Kreis Unna die AKU als 100%ige Tochtergesellschaft der GWA gegründet. Gesellschaftszweck der AKU ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallverwertung und -beseitigung im Auftrag des Kreises Unna im Bereich der ihm obliegenden hoheitlichen Entsorgungspflichten. Die Gesellschaft wird allein für den Kreis Unna tätig. Ihre Tätigkeit ist auf den Kreis Unna bezogen. Unmittelbar nach ihrer Gründung hat der Kreis mit der AKU einen Vertrag über die Entsorgung des Altpapiers aus kommunaler Sammlung geschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2005 hat die AKU außerdem von der VBU das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung in der MVA Hamm übernommen.

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Der Kreis hat die VBU 1997 als 100%ige Eigengesellschaft mit Holdingfunktion gegründet, um sich an den damals in Kooperation mit weiteren Partnern gebildeten Eigentümer- und Betreibergesellschaften sowie der späteren MVA Hamm Holding Betreiber GmbH zur Übernahme der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hamm zu beteiligen.

Über die VBU als Holding hält der Kreis 100%ige Beteiligungen an der GWA -Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft GmbH, der GTL -Gesellschaft für Transport und Logistik Kreis Unna mbH sowie der ABC Container GmbH. Neben der Holding-Struktur beauftragte der Kreis die VBU auch mit der Verbrennung des Hausmülls in der MVA Hamm. Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das operative Geschäft der Hausmüllverbrennung jedoch auf die AKU übertragen, so dass die VBU seitdem als reine Holding-Gesellschaft geführt wird.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,2	3,2	3,2

Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.200.624	21.600.000	21.700.000	21.927.000	22.140.000	22.400.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.248.840	1.428.000	1.408.000	1.408.000	1.408.000	1.408.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.532	30.158	1.216.262	11.375	11.489	11.604
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	22.455.996	23.085.158	24.351.262	23.373.375	23.586.489	23.846.604
011	Personalaufwendungen	-244.868	-233.705	-247.711	-250.188	-252.689	-255.216
012	Versorgungsaufwendungen	-61.961	-63.332	-65.094	-65.745	-66.402	-67.066
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-600	-650	-700	-750	-800
014	Bilanzielle Abschreibungen			-17	-59	-104	-151
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.258.503	-22.753.133	-23.958.200	-22.981.780	-23.211.730	-23.443.970
017	Ordentliche Aufwendungen	-22.565.333	-23.050.770	-24.271.672	-23.298.472	-23.531.675	-23.767.203
018	Ordentliches Ergebnis	-109.337	34.388	79.590	74.903	54.814	79.401
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-109.337	34.388	79.590	74.903	54.814	79.401
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-109.337	34.388	79.590	74.903	54.814	79.401
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.198	-25.655	-21.261	-21.506	-21.753	-21.951
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-129.535	8.733	58.329	53.397	33.061	57.450

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Abfallgebühreneinnahmen. Zusätzlich werden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von rund 1,40 Mio. € geplant (TEP 005). Die Gesamtaufwendungen für die Abfallbeseitigung werden durch die Ertragspositionen gedeckt.

Die Einzelpositionen der Kostenkalkulation für die Abfallbeseitigung sind in der Anlage zur Produktgruppe 69.03 dargestellt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Bereits im Jahr 1999 wurden zwischen der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) und dem Kreis Unna umfangreiche vertragliche Regelungen hinsichtlich einer Übertragung der Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Fröndenberg (ZDF) ab dem Jahr 2016 getroffen. Hieraus resultierend wird ein noch bei der AGR vorhandener Rückstellungsbetrag in Höhe von 1,205 Mio. € zur Regelung von Grundstücksfragen auf den Kreis Unna übertragen. Mit einem Teilbetrag soll im Jahr 2016 eine Kaufoption zum Erwerb eines in der Deponie befindlichen und

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

bislang angepachteten Grundstückes realisiert werden. Der Restbetrag wird ergebnisneutral an die GWA weitergeleitet, die entsprechend des zwischen dem Kreis Unna und der GWA geschlossenen Vertrages aus dem Jahr 2014 die Nachsorgeverpflichtungen für die ZDF langfristig und eigenverantwortlich übernommen hat. Der Betrag ist zweckgebunden und ergänzt die schon für die Nachsorge vom Kreis Unna auf die GWA übertragene Rückstellung.

Im Aufwand wird unter der TEP 016 ein gleichhoher Betrag (1,205 Mio. €) abgebildet.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KrWG, mit RVOen, LAbfG, AltöI VO, WHG, LWG, BImSchG mit RVOen, LImSchG NW, UVPg mit VwV, BauO NW, AbwVO, VAwS, GenTG, BbergG, OBG, UAG, BetrSichV, EU-Recht, TA Lärm, TA Luft, DIN- und VDI-Richtlinien

Beschreibung

Genehmigungen nach dem Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht,
Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben,
Beratung der Gewerbe- und Industriebetriebe zu abfall-, immissionsschutz- und abwassertechnischen Fragen,
Beteiligung an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren mit Prüfung und Abgabe von Stellungnahmen

Allgemeine Ziele

Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Abwasser, Luft-, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen.
Sicherstellung des ordnungsgemäßen und dem Stand der Technik entsprechenden Umgangs mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen sowie Entsorgung anfallender gewerblicher und industrieller Abwässer und Abfälle.
Gewerbliche Umweltberatung: Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung, Reduzierung und Schadstoffentfrachtung gewerblicher Abwässer, Vermeidung und Minderung von Luft- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen, Informationstransfer
Genehmigungsverfahren: insbesondere Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, wasserrechtliche Erlaubnisse
Beteiligungsverfahren: Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme

Zielgruppen

Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfallerzeuger (bundesweit), Indirekteinleiter, Genehmigungsbehörden (Bezirksregierungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden)

Erläuterungen

Genehmigungen und Betriebsüberwachungen:

Als untere Umweltschutzbehörde vollzieht der Kreis die ihm zugewiesenen Aufgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landesabfallgesetz (LABfG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwVO), dem Landeswassergesetz (LWG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS), dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen.

Im wesentlichen umfasst der Aufgabenzuschnitt des Kreises bei Industrie- und Gewerbebetrieben (gewerblichen Arbeitstätten) folgende Bereiche:

- Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Abwicklung der Behördenbeteiligung durch Einbindung der Fachdienste des Kreises und Bündelung der Einzelergebnisse in einer abgestimmten Stellungnahme
- die Überwachung der immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen
- Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen
- die Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; insbesondere bei überwachungsbedürftigen und gefährlichen Abfällen,
- die Genehmigung und Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe wie z.B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen u.s.w. enthalten, in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter),
- die Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen
- die Eignungsfeststellung / Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Stoffen sowie Abwasserbehandlungsanlagen

Jedem Gewerbebetrieb bzw. jeder gewerblichen Arbeitsstätte ist ein erster Ansprechpartner im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zugeordnet. Derzeit sind rd. 4.980 gewerbliche Arbeitsstätten erfasst. Davon sind 144 nach dem BImSch-Recht genehmigt und in Betrieb.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Genehmigung und Überwachung der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden produktionsspezifischen Abwässer mit gefährlichen Inhaltsstoffen dar. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen zu genehmigen und zu überwachen. Derzeit ist der Kreis für rund 600 Indirekt-Einleitungen zuständig. Die wasserrechtlichen Genehmigungen enthalten regelmäßig Auflagen, durch die der Eintrag gefährlicher Stoffe ins Abwasser dauerhaft vermieden und ein sicherer Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen gewährleistet werden soll. Die behördliche Überwachung gliedert sich je nach Branche und Relevanz der Einleitung in

- Amtliche Abwasserüberwachung mit einem Untersuchungslabor 1 mal im Jahr
- Betriebskontrollen,
- Einforderung von Belegen wie z.B. Prüfberichte zu Anlagenüberprüfungen, Kontrolle der analytischen Selbstüberwachungen und der Betriebstagebücher.

Im Rahmen der amtlichen Abwasserüberwachung werden durchschnittlich in 10 - 20 % der Fälle Überschreitungen der genehmigten Grenzwerte festgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen betrifft Kfz-Betriebe, Speditionen und Tankstellen. Ungefähr 60 % der genehmigten Indirekteinleitungen sind dieser Branche zuzuordnen. Die Abwasserbehandlung erfolgt hier in der Regel über genormte, bauartzugelassene Leichtflüssigkeitsabscheider, die im Erdreich eingebaut sind. Diese Anlagen sind alle fünf Jahre durch einen fachkundigen Betrieb zu überprüfen. Das Einleiterkataster des Kreises erfasst derzeit rund 1.100 Anlagen.

Immissionsschutzrechtliche Aufgaben

Neben den bisherigen abfall- und wasserrechtlichen Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben sind dem Kreis ab 2008 im Zuge der Verwaltungsstrukturreform des Landes Nordrhein-Westfalen wesentliche Aufgaben des Immissionsschutzes übertragen worden.

Der Kreis ist seit dem 01.01.2008 zuständige Behörde für die Genehmigung und Überwachung insbesondere von Lärm-, Luft-, Geruchs- und Lichtemissionen in Industrie- u. Gewerbebetrieben / gewerbliche Arbeitsstätten nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen. Überwacht werden auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Vordergrund steht der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen. Die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden beinhaltet auch die Ermittlung der Quelle der Emission. Diese Tätigkeit schließt u. a. Lärmmessungen mit ein. Für andere Emissionen müssen ggfls. externe Gutachter bzw. Mess- und Prüfdienste beauftragt werden.

In die eigenen Genehmigungsverfahren des Kreises werden regelmäßig die untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, der Gesundheits- und der Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde, ggf. das Veterinärwesen und auch andere TÖB's, wie z. B. Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Luftaufsicht, die Wehrbereichsverwaltung, die Bahn, Bundesnetzagentur, Landesbüro der Naturschutzverbände, einbezogen. Der jeweilige Genehmigungsantrag ist mit den Fachstellen form- und fristgerecht zu koordinieren. Die Einzelergebnisse sind auf Plausibilität und Kompatibilität zu prüfen und als Nebenbestimmungen für die Genehmigung umzusetzen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen der Kreis die zuständigen Behörden beteiligt.

69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind ab 2014 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen. Hierbei sind zuerst die 18 Anlagen zu inspizieren, die der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (Industrie-Emissions-Directive-IED) unterliegen. Sofern zusätzliches Ing.-Personal zur Verfügung gestellt werden kann, sollten die Umweltinspektion sukzessive auch auf die 144 BImSchG-Anlagen und ggf. weitere Betriebstätten mit einem entsprechenden Gefährdungspotential ausgeweitet werden, wie es der Inspektionserlass des Landes NRW vorsieht. Anlassbezogene Überwachungen werden weiterhin durchgeführt.

Gewerbliche Umweltberatung

Die Beratung der gewerblichen Abfallerzeuger gehört nach den relevanten gesetzlichen Regelungen zu den Pflichtaufgaben des Kreises als untere Umweltschutzbehörde. Ursprünglich nur für die gewerbliche Abfallberatung wurde die Abfallvermeidungsagentur (AVA) GmbH unter mehrheitlicher Beteiligung des Kreises Unna gegründet. Seit 01.01. 2008 ist die AVA eine 100%ige Tochtergesellschaft der GWA. Die AVA mit Sitz in Lünen berät vorrangig kleinere und mittlere Unternehmen im Kreis Unna mit dem Ziel, durch eine Veränderung von Produkten und Produktionsverfahren Abfälle zu vermeiden, zu verwerten und von den Schadstoffen zu entfrachten. Seit 2008 ist die Beratungstätigkeit um Fragen des Immissionsschutzes (z. B. Ökocheck und Energiecheck) und der Energieeffizienz erweitert worden. Neben den von der AVA im Auftrag des Kreises durchgeführten Beratungen werden Gewerbebetriebe in der Regel bei Betriebsbegehungen und bei direkter Ansprache seitens der Betriebe auch durch den Fachbereich beraten.

Zum Produkt gehört neben der Beauftragung und der finanziellen Abwicklung der gewerblichen Umweltberatung insbesondere die Abstimmung der konzeptionellen Arbeit und die Betreuung der gemeinsamen Projekte. Dazu zählen regelmäßige Informationsveranstaltungen und Arbeitskreise, die die gewerbliche Abfallwirtschaft und seit 2008 auch Fragen des Immissionsschutzes sowie des gewerblichen Gewässerschutzes behandeln. Einen weiteren Bestandteil bilden Informationsbroschüren und Leitfäden, die ebenfalls in Kooperation mit der AVA erstellt werden.

Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren

Der Kreis Unna wird aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen an unterschiedlichen Genehmigungsverfahren anderer Fachbehörden (insbesondere Bezirksregierung, kreisangehörige Städte und Gemeinden) als Träger öffentlicher Belange fachrechtlich und ggf. -technisch beteiligt, die sich zumeist auf die Errichtung und den Betrieb sowie die Änderung von gewerblichen und industriellen Anlagen beziehen.

Im Regelfall werden die untere Abfall-, untere Wasser- und untere Landschaftsbehörde, der vorbeugende Brand-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, die untere Bauordnungsbehörde und ggf. das Veterinärwesen beteiligt. Genehmigungsanträge sind mit den Fachstellen so zu koordinieren, dass in der vorgesehenen Frist alle Stellen den Antrag prüfen können. Die Einzelergebnisse werden auf Plausibilität und Kompatibilität untereinander geprüft und mit den erforderlichen Nebenbestimmungen zu einer Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Seit der Kreis auch für den Immissionsschutz zuständig ist, hat die Zahl der Beteiligungen erheblich zugenommen.

Nach Genehmigung und Errichtung solcher Anlagen werden Abnahmeprüfungen erforderlich, an denen die Kreisverwaltung mit ihren Fachdiensten zunehmend beteiligt wird.

Darüber hinaus werden die nach dem Umweltauditgesetz vorgesehenen Beteiligungen der Umweltbehörden für das notwendige "Negativattest" vor der Validierung von Betrieben in gleicher Weise wie bei den TÖB-Beteiligungen abgewickelt.

Planfestgestellt oder -genehmigt werden in der Zuständigkeit des Kreises auch die Errichtung oder Änderung von Boden- und Bauschuttdeponien. Zur Zeit sind die Inertstoffdeponien Kamen-Heeren-Werve und Lünen-Brückenkamp in Betrieb, die derzeit aber von der Bezirksregierung überwacht werden. Die Bodendeponie Römerstraße in Schwerte ist abgeschlossen. Abgeschlossene Deponien bedürfen einer langfristigen Nachsorge. Veränderungen oder Neuzulassungen erfordern ein qualifiziertes Zulassungs- bzw. Änderungsverfahren.

Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

Kreis Unna

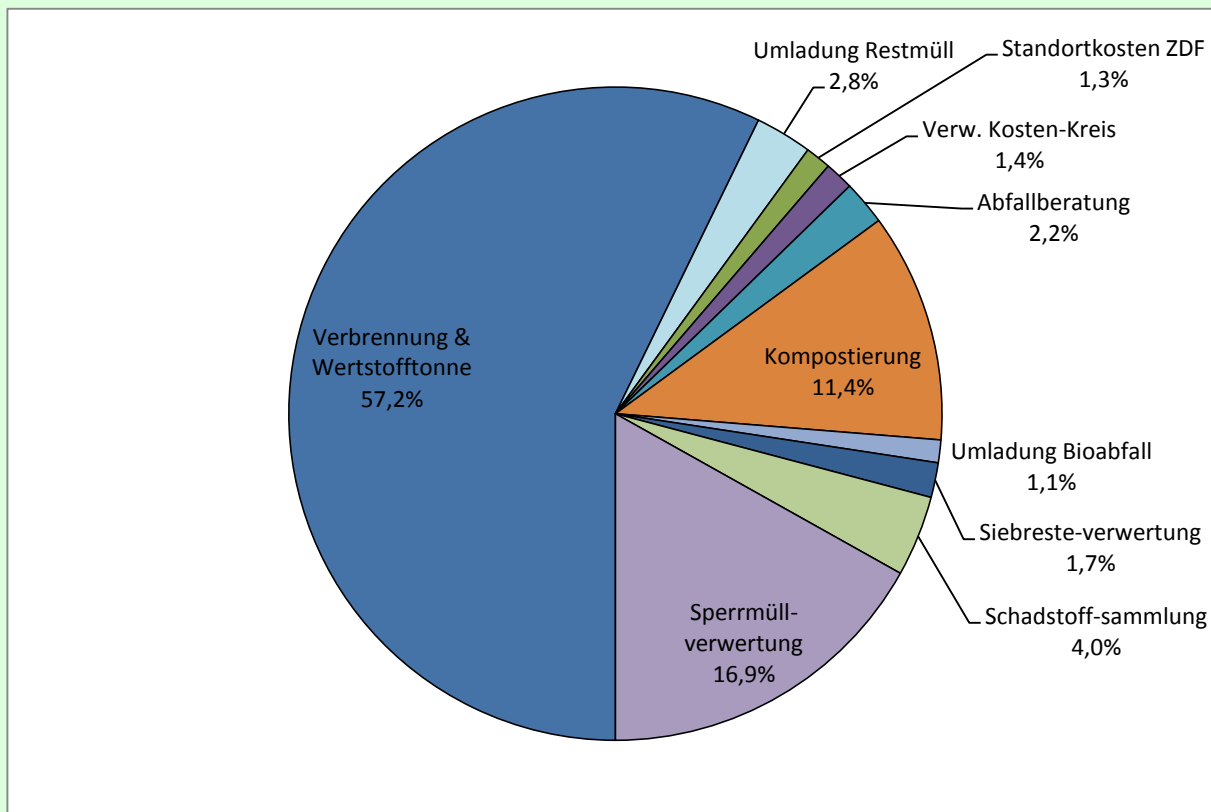
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.923	73.000	63.000	63.000	63.000	63.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.482	282.033	294.645	295.441	296.245	297.057
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.163	15.260	13.979	14.069	14.160	14.252
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	324.567	370.293	371.624	372.510	373.405	374.309
011	Personalaufwendungen	-964.615	-975.976	-1.042.181	-1.052.602	-1.063.129	-1.073.760
012	Versorgungsaufwendungen	-58.136	-49.578	-51.896	-52.415	-52.939	-53.468
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-15.600	-15.650	-15.700	-15.750	-15.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.378	-1.378	-1.051	-59	-104	-151
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.210	-124.417	-135.510	-146.750	-146.900	-146.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.129.340	-1.166.949	-1.246.288	-1.267.526	-1.278.822	-1.289.729
018	Ordentliches Ergebnis	-804.772	-796.656	-874.664	-895.016	-905.417	-915.420
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-804.772	-796.656	-874.664	-895.016	-905.417	-915.420
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-804.772	-796.656	-874.664	-895.016	-905.417	-915.420
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-55.552	-84.966	-77.749	-80.582	-81.423	-82.271
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-860.325	-881.622	-952.413	-975.598	-986.840	-997.691

Erläuterungen - Teilergebnisplan 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Die Kostenerstattungen des Landes für die 2008 übernommenen Aufgaben betragen für 2016 im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes (Immissionsschutz) 190.000 Euro (Vorjahr: 190.000 €) zzgl. Kostenerstattungen des Landes für Versorgungsempfänger.

Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2016



Kostenstelle	Euro/a	%
Verbrennung & Wertstofftonne	12.599.930,00	57,2
Umladung Restmüll	619.650,00	2,8
Standortkosten ZDF	279.150,00	1,3
Verw. Kosten-Kreis	314.000,00	1,3
Abfallberatung	484.850,00	2,2
Kompostierung	2.501.600,00	11,4
Umladung Bioabfall	248.000,00	1,1
Siebresteverwertung	379.000,00	1,7
Schadstoffsammlung	880.730,00	4,0
Sperrmüllverwertung	3.715.490,00	16,9
Summe	22.022.400,00	100,0

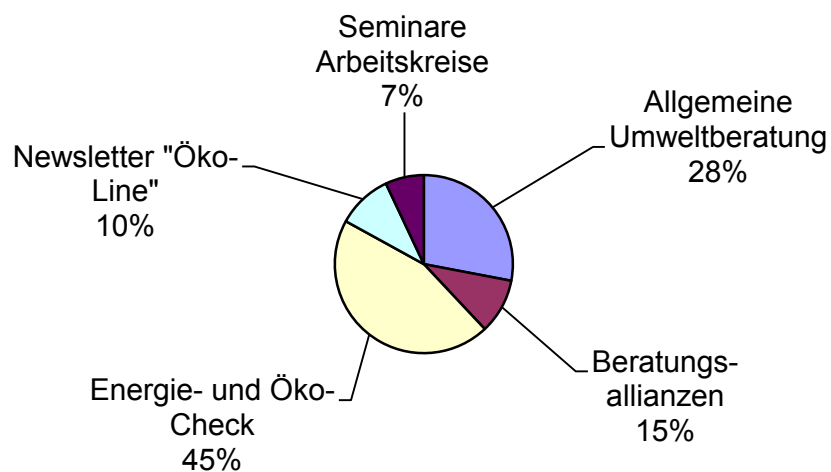
Anlage zur Produktgruppe 69.03 - Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Produkt 69.03.02 - Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Betriebliche Umweltberatung durch die AVA 2016

	€	prozentuelle Verteilung [%]
Allgemeine Umweltberatung	14.000	28
Beratungsallianzen	5.000	10
Energie- und Öko-Check	22.500	45
Newsletter "Öko-Line"	5.000	10
Seminare Arbeitskreise	3.500	7
Summe	50.000	100

Betriebliche Umweltberatung durch die AVA 2016



Fachbereich 69 Natur und Umwelt

